

Bericht über den Schulstreik in der Germania-Siedlung in  
Dortmund-Marten (Sept./Okt.1956)

Wenn man sich von dem Schulstreik ein richtiges Bild machen will, der hier am 6.9.1956 begann, und am 13.10.1956 beendet wurde, muss man die ganze Entwicklung seit 1945 mit heranziehen und wenigstens in den Grundzügen kennen. Darum halten wir es für unumgänglich notwendig, diese hier - wenn auch nur ganz kurz - aufzuzeigen.

I. Bis zum Bezug der neuen Schule in der Siedlung (Nov.1954)

Der westlich von Dortmund liegende Vorort Marten - mit im ganzen damals ungefähr 12.000 Einwohnern - hatte wenige Kriegsschäden. Insbesondere waren alle Schulgebäude erhalten: die Beethoven-Schule (kath. 8 Klassenräume) und die Steinhammerschule (Gemeinschaftsschule, 4 Klassenräume), beide in der Mitte des Vororts gelegen, dazu die Germania-Schule (evg., 8 Klassenräume), am Westrand liegend. In die beiden anderen, ebenfalls in der Mitte von Marten gelegenen Schulgebäude wurden aus der zerstörten Stadt verlegt: die Droste-Hülshoff-Schule (Realschule, 8 Klassenräume) und die Frauenfachschule (Bismarck-Schule mit 14 Klassenräumen), - und diese Gebäude sind bis heute noch von diesen Schulen besetzt.

Die Elternbefragungen vom April 1946 und vom 18.1.1947 ergaben ein eindeutiges Bekenntnis der Eltern für die konfessionelle Schule, noch aus den lebendigen Erfahrungen dessen, was der nationalsozialistische Staat mit den Kindern in seinen staatlichen Gemeinschaftsschulen gemacht hatte, so dass die Gemeinschaftsschule des Dorfes - trotz ihrer äusserst günstigen Lage in der Mitte des Vororts - sehr klein blieb. So wurde am 18.1.1947 bei im ganzen 1.486 schulpflichtigen Kindern die Gemeinschaftsschule nur für 249 Kinder, die evg. Schule aber für 705 und die kath. Schule für 532 Kinder gefordert.

Es wurde sofort erkannt, dass die Lage der evg. Schule (am Westrand von Marten) und der damit gegebene weite und gefährvolle Weg allmählich dazu führen würde und müsste, dass evgl. Eltern - trotz schwerster Bedenken - insbesondere ihre Schulanfänger in die mitten im Dorf liegende Gemeinschaftsschule anmelden würden, - und man wurde bei der Stadtschulverwaltung bald vorstellig, doch wenigstens eines der beiden Schulgebäude im Dorf, die von Schulen aus der Stadt besetzt waren, für die evgl. Schule freizumachen, evtl. durch Verlegung einer dieser Schulen in die Germania-Schule, aber man ist damals bei Herrn Stadtrat Bouillon damit nicht zum Ziel gekommen. Auch ein Klassenraum in der Bismarck-Schule, den der Rektor der evl. Schule, Herr Ritterswürden für seine Schulanfänger freibekam, musste wieder aufgegeben werden, trotzdem Rektor R. vorher durch Herrn Schulrat Wagner die Zusicherung erhalten hatte, dass dieser Raum, wenn er ihn frei bekäme, der evg. Schule amtlich zur Verfügung gestellt würde. Es kam, wie es kommen musste: Die evg. Eltern aus dem Dorf, insbesondere aus den östlichen Strassen, meldeten ihre Schulanfänger immer zahlreicher in die Gemeinschaftsschule des Dorfes an, - nicht aus einem Bekenntnis zu dieser Schulform, sondern mit Rücksicht auf ihre Kinder, die ja ausserdem noch schwer an den Folgen des Krieges zu tragen hatten, - eben aus dem Zwang der harten Tatsachen heraus. So verlor die evg. Schule wegen ihrer äusserst ungünstigen Lage immer mehr an Schulanfängern, - und ihre unteren Jahrgänge wurden immer schwächer - bei noch sehr starken älteren Jahrgängen, weil Ummeldungen nur selten vorkamen.

Da wurde die Germania-Siedlung für Bergleute gebaut, im Westen des Vororts Marten, zwischen Marten und Lütgendortmund gelegen, - geplant von Anfang an auf 1.200 bis 1.300 Wohnungseinheiten. Im Februar 1952 wurden die ersten Häuser bezogen, - und nun ging es Zug um Zug. Bis 1954 war die Siedlung fast fertig. Lauter junge Bergleute waren eingezogen mit wenigen älteren Kindern, aber sehr vielen Kleinkindern. Alle schulpflichtigen Kinder, bestimmt alle evg. Kinder gingen in die (evg.) Germania-Schule, die nun plötzlich 17 Klassen mit 900 Kindern in 8 Räumen unterrichten musste. Die Einrichtung eines Raumes im Dachgeschoss, die Rektor Ritterswürden erreichen wollte, um für diese grosse Schülerzahl wenigstens eine Ausweichmöglichkeit zu haben, wurde abgelehnt und Mobiliar dafür wurde nicht zur Verfügung gestellt, weil dieser Raum die einzige Durchgangsmöglichkeit zu der Hausmeisterwohnung war und damit als Schulraum gar nicht in Frage käme. Dass dieser Zustand sich sofort ändern musste, wenn die neue Schule in der Mitte der Siedlung bezogen werden konnte, war klar - ebenso, dass es dann in der Germania-Schule fast zu einer Katastrophe kommen musste, weil ja ab 1952 noch mehr evgl. Eltern aus dem Dorf - nun auch wegen der Überfüllung der Germania-Schule - ihre Schulanfänger nicht mehr hier anzumelden bereit waren.

## II. Vom Bezug der neuen Schule in der Siedlung, der späteren Friedensschule, im Herbst 1954

Die in der Mitte der Siedlung gelegene neue Schule wurde im Nov. 1954 bezugsfertig. Sie ist eine mit allem Komfort ausgestattete repräsentative Schule, mit dem ungeheuren Kostenaufwand von damals (!) 1,5 Mill. DM ganz komfortabel erbaut, aber sie ist schon zu Beginn viel zu klein. Sie enthält nur 8 Klassenräume, 1 Aula, einen Mehrzweckraum, eine Turnhalle, - dafür aber viele grosse Korridore, Räume für die Mütterberatung und für die Volksbibliothek. Die Grösse der Siedlung stand von Anfang an fest, auch dass nur junge Bergarbeiterfamilien da hereinkamen und dass bei recht schwachen älteren Jahrgängen die jüngeren sehr stark nachwachsen (um 170 Schulanfänger allein zu Ostern 1955!). Trotzdem liess die Stadtschulverwaltung diese völlig unzureichende neue Schule mit solch enormen Kostenaufwand bauen. Man hätte bestimmt noch für das gleiche Geld einen Klassenflügel von 4 oder sogar 6 Klassen bauen können, - und die Schule wäre dann immer noch komfortabel und repräsentativ genug gewesen.

Zwecks Feststellung des Elternwillens wurde nun von dem Sta@tschulamt - damals Herr Oberschulrat, ab 1955 Herr Stadtrat Hansmeyer - ein neuer Schulbezirk gegründet, aber obwohl in der Siedlung selbst schon so viel Schüler waren, dass die Schule schon damals für die Siedlung zu klein war (über 500 Kinder), und in einer beängstigenden Weise bei den stark nachkommenden jüngeren Jahrgängen immer unzureichender wurde, und obwohl jedermann klar war, dass diese in der Mitte der Siedlung gelegene Schule in erster Linie für die Siedlung und ihre Kinder erbaut war, wurde der neue Schulbezirk seltsamerweise noch vergrössert, - um Strassen bzw. Stadtteile, die nicht zur Siedlung gehörten, und zwar

1. um die Germaniastrasse und den östlichen Teil der Steinhammerstrasse (von der Karolinenstrasse bis zur Hohbrinkstrasse), die beide viel näher zur Germania-Schule lagen und deren evgl. Kinder auch seit alters immer die Germania-Schule besuchten. Es blieben für die Germania-Schule nun nur noch übrig als wegen ihrer Lage günstige Strassen: Froschlake, Dietrichstr., Hohbrinkstr. und die in diesem Teil nur einseitig bebaute Martenerstr. (von der Dietrichstr. bis zur Germania-Strasse).
2. um die sogenannte Station Lütgendortmund - mit dem westl. Teil der Steinhammerstrasse, der Karolinenstrasse, dem Kleyer- und Oespelerheute Alten-Hellweg, deren Kinder bisher geschlossen in die evg. bzw. kath. Bekenntnisschule in Kley gingen, wenn auch über den Ruhr-Schnellweg.

3. um den Lütgendortmunder-Hellweg (von 1 - 65, bzw. 2 - 52), der es näher nach den beiden nahe beieinanderliegenden Somborner-Schulen hatte, von denen die diesseits des Ruhrschnellwegs befindliche Eichendorff-Schule mit 4 Klassenräumen und 1 Aula nur von kath. Klassen mit im ganzen 60 Kindern genutzt wird, während die, freilich jenseits des Ruhrschnellwegs liegende 8-klassige Schule von im ganzen ungefähr nur 160 Kindern besucht wird. Warum mussten denn die Schüler aus dem Lütgendortmunder Hellweg noch nach der schon übervollen Schule der Siedlung eingeschult werden, wo sie dort den näheren Weg und keinen Schichtunterricht zu haben brauchten?
4. um die Ida-Strasse, die es ebenso nahe nach der Westermann-Schule in Lütgendortmund hat, wozu sie auch - wie der Lütgendortmunder-Hellweg, kommunal gehört.

Das natürliche Ergebnis dieser seltsamen Schulbezirks-Abgrenzung war wenigstens, dass insbesondere evgl. Bekenntnisschulen weiter verkümmern mussten (wie die Germania-Schule, die 1/3 ihres alten Schulbezirkes verlor), bzw. ihrer Auflösung nicht entgehen konnten, wie es in Kley schon ein halbes Jahr später, zu Ostern 1955 geschah, nachdem durch den Abzug der Kinder aus der "Station" diese Schule von 3 auf 2 Klassen zusammenschmolz. Dass wir heute - nach den Erfahrungen des Schulkampfes - betreffs dieser seltsamen Abgrenzungen so unsere eigenen Gedanken haben - wer kann uns das verübeln?

Schon vor der Abstimmung wurde nun in der Siedlung und Station überall das Gerücht verbreitet: es stände schon fest, dass die neue Schule eine Gemeinschaftsschule würde, ja sie wäre sogar als solche von vornherein erbaut, - und wer sein Kind nicht zur Gemeinschaftsschule anmelden würde, der müsste es dann an der neuen, schönen, in der Mitte der Siedlung gelegenen Schule vorbei weiterhin in die (evg.) Germania-Schule oder (kath.) Beethoven-Schule schicken. Dieses Gerücht stellte natürlich eine sehr schwere Vorbelastung der Anmeldung zu Gunsten der Gemeinschaftsschule dar, ja eine mit Hilfe einer Unwahrheit erfolgte, ganz kompakte Beeinflussung der Entscheidung der Eltern, zumal da wegen des Fehlens sämtlicher Versammlungsräume in der Siedlung die Eltern nicht zusammengerufen werden konnten. (Die kath. Kirche und das evg. Gemeindezentrum waren noch nicht erbaut, der Ess-Saal des Junggesellenwohnheimes - der einzige Versammlungsraum in der Siedlung - stand nicht zur Verfügung). Die evg. und kath. Gemeinde sind durch ein Flugblatt vom 20.9.1954 gegen dieses unwahre Gerücht vorgegangen. In diesem wurde erklärt, dass es allein von der Entscheidung der Eltern abhängen wird, ob die neue Schule eine Bekenntnisschule oder eine Gemeinschaftsschule würde, - und dass "eine evg. bzw. kath. Schule bei der christlichen Erziehung unserer Kinder uns besser helfen kann als eine Gemeinschaftsschule". Schon damals - bis heute - wurde aus naheliegenden Gründen immer wieder mit dem Begriff: "Christliche Gemeinschaftsschule" gearbeitet, obwohl der Gesetzgeber diese Bezeichnung für diese Schulform ausdrücklich abgelehnt hat. Auch der "Verein zur Förderung der christlichen Gemeinschaftsschule in Dortmund" (Rektor a.D. Brinkmann) meldete sich kurz vor der Abstimmung mit seinem Flugblatt "Ein Wort an die Eltern", das in allen Häusern verteilt wurde.

Das Anmeldeergebnis fiel trotzdem folgendermassen aus:

220	Schüler für die Gemeinschaftsschule,
200	" " " evgl. Schule
145	" " " kath. Schule.

In einem darauf folgenden Gespräch, das der kath. und evg. Pfarrer (Pfr. Holtgreffe, bzw. Pfr. Marienfeld) mit Herrn Stadtrat Hansmeyer hatten, wurde festgestellt, dass die Verwaltung dieser neuen Schule der Gemeinschaftsschule übertragen wurde, weil sie ja nun eben eine Mehrheit, wenn

auch eine sehr geringe habe; denn aus rein praktischen Erwägungen (keine 3 Rektorenzimmer usw.) wären nicht alle 3 Systeme dort unter je einem Rektor bzw. Hauptlehrer unterzubringen, - dass aber die vorhandenen Räume entsprechend der auf die einzelne Schulform entfallenden Anmeldungen zu verteilen wären. Die in dieser Schule dann untergebrachten evg. bzw. kath. Schulklassen sollten - wieder nur aus den o.a. rein praktischen Gründen - dem evg. bzw. kath. Rektor aus den Schulen im Dorf (Rektor Ritterswürden bzw. Rektor Stute) unterstellt bleiben. Es wurde also anerkannt, dass alle Schüler des neuen Schulbezirks auch in der neuen Schule zu unterrichten wären, dass eben diese Schule eine Schule für alle Kinder der Siedlung sei. Insbesondere hat Pfr. M. bei dieser Besprechung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur so der Friede in der Schule und darüberhinaus in der Siedlung erhalten bleiben kann, wenn alle Schulsysteme entsprechend der für sie erfolgten Anmeldungen hier Raum erhalten, - und Herr Stadtrat H. hat diese Ansicht ohne Widerspruch entgegengenommen. Hätte Herr Stadtrat H. auch nur im entferntesten etwas von den Folgerungen anklingen lassen, die er im Mai des Jahres 1956, bei der Ausweisung der Klassen der evg. Schule aus der Schule der Siedlung dahin zusammenfasste, dass die in der Mitte der Siedlung gelegene Schule gar nicht für die Siedlung erbaut sei, sondern für den ganzen Raum Marten, - die beiden Pfarrer hätten gewiss sofort dagegen protestiert.

Evg. und kath. Schule hatten nun das Recht, ihre Klassen in der Siedlungsschule durch Schüler aus den angrenzenden Strassen des (alten) Schulbezirks zu voller Klassenstärke aufzufüllen, bei der Zuteilung von Raum in der neuen Schule durften aber diese Schüler natürlich nicht mit berücksichtigt werden. Die Gemeinschaftsschule hatte dieses Recht nicht, weil für sie noch eine zweite Gemeinschaftsschule (im Dorf) gab - sie hat es aber dennoch getan. Dabei ist es fraglich, ob sie auch diese Schüler entsprechend abgesetzt hat. - Die Gemeinschaftsschule erhielt 4 Räume, die evg. 3 und die kath. 2, während die Aula von allen benutzt werden sollte. Jedoch richtete der neue Rektor der Gemeinschaftsschule Herr Öffen, die Aula als Schulraum nur für die Gemeinschaftsschule ein, sodass sie nunmehr 5 Räume für 220 Kinder hatte, also - als einziger - ohne Schichtunterricht auskam, was natürlich den Eltern als ein grosser Vorteil der Gemeinschaftsschule sofort in die Augen sprang, während die evgl. und kath. Schule immer vollen Schichtunterricht halten musste. Dazu kam noch, dass der evgl. Schule als ihr zustehender 3. Klassenraum der (kleinere) Mehrzweckraum zugewiesen wurde, der heute, wo er der Gemeinschaftsschule zur Verfügung steht, von dieser freilich nur als halber Raum angesehen wird, ja überhaupt nicht mehr mitberechnet wird. (siehe Westf. Rundschau vom 25.1.57)

### III. Die Ereignisse bei der Ummeldung um Ostern 1955. (Aktion des Hausmeisters Röder).

Bei der Anmeldung der Schulanfänger für Ostern 1955 im Dezember 1954 gab es die erste Unfreundlichkeit von seiten des Rektors der Gemeinschaftsschule, als Rektor Ritterswürden einen Raum zur Vornahme der Anmeldungen für die evg. Schule versagt wurde, obwohl Herr St. R. H. s. Zt. die (zeitweise) Überlassung eines Raumes für die Rektoratsgeschäfte der evg. bzw. kath. Schule als selbstverständlich hingestellt hatte. Die Anmeldungen mussten nun in den Klassenräumen erfolgen. Nach der Meinung von Rektor Öffen hätten sie freilich nur in der Germania-Schule bzw. Beethoven-Schule stattfinden dürfen.

Kurz vor Ostern 1955 kam es dann freilich zu einem ersten, ganz schweren Angriff gegen die evg. Schule, - und zwar durch den Hausmeister, Herrn Röder.

Um den 20. März 1955 berichteten die Kinder der evg. Schule ganz aufgeregt ihren Eltern, Herr Röder habe erklärt, ab Ostern 1955 käme die evg.

Schule wieder ganz in die Germania-Schule zurück; wer hier weiter bleiben wolle, müsse sich schnell in die Gemeinschaftsschule ummelden und die Kinder brachten auch gleich die Werbeblätter für die "Christliche Gemeinschaftsschule" mit anhängendem Ummeldeformular ihren Eltern mit ins Haus. Sie hätten sie von dem Hausmeister erhalten - und sollten sie auch bei ihm wieder abgeben - und die Kinder bestürmten nun ihre Eltern, die Ummeldung doch schnell vorzunehmen, denn sie wollten doch in dieser Schule bleiben! Wieder einmal wurde also ein unwahres Gerücht in die Welt gesetzt, um zuerst einmal die evg. Schule zu erledigen, während man die kath. Schule - aus naheliegenden Gründen, noch in Frieden liess. Nur konnte man diesmal feststellen, wer ein welches Gerücht verbreitet hatte. Rektor Ritterswürden berief daraufhin zum 23. März 1955 eine Elternversammlung der evg. Schule in die Aula der Schule der Siedlung.

Kurz davor hatte Pfr. M. eine Rücksprache mit dem Hausmeister, der frank und frei bestätigte, dass diese Aktion zur Ummeldung von ihm ausgehe. Er sei eben ein überzeugter Anhänger der Gemeinschaftsschule und tue das eben, - und wenn auch seine Dienstwohnung in der Schule läge, es wäre eben seine Wohnung, - und er könne lt. Verfassung usw. darin machen, was er wolle. Auf die Frage, wie er dazu komme, zu verbreiten, dass ab Ostern 1955 die Schüler der evg. Schule nicht mehr hier unterrichtet würden, was doch nicht stimme, gab Herr Röder zur Antwort, diese Schule sei eine Gemeinschaftsschule - und es sei sein gutes Recht, sich dafür einzusetzen, dass sie es bald ganz würde.

Die Eltern wurden nun auf der Versammlung am 23.3.1955 entsprechend aufgeklärt, dass hier der Versuch gemacht würde, mit Hilfe einer ganz klaren Unwahrheit ein ganz bestimmtes Ziel zu erreichen, zudem man bei der Abstimmung im Herbst 1954 und bei der Anmeldung der Schulanfänger im Dez. 1954 noch nicht ganz gelangt war. Nun sollte es durch diese Ummeldungsaktion erreicht werden.

Am 24. März 1955 erhob Pfr. M. bei Rektor Öffen als dem Vorgesetzten des Hausmeisters Einspruch. Herr Öffen erklärte, diese Aktion geschehe ohne seine Verantwortung; er sehe freilich keine Möglichkeit, dem Hausmeister das zu verbieten, denn er täte das ja nur in seiner Privatwohnung, und da sei er eben lt. Verfassung usw. frei. Die Ummeldungen würde er freilich annehmen. Er habe ja nicht zu fragen, wie sie zustande gekommen seien! - und so ist es auch geschehen: die ungefähr 50 Ummeldungen sind - trotz klarer Kenntnis der Sachlage - von Herrn Öffen angenommen und amtlich verwertet worden.

Pfr. M. erhob dann am 26.3.55 persönlich Beschwerde bei Herrn St.R.H. Hier endlich wurde ihm gesagt, der Hausmeister dürfe so etwas nicht, auch nicht in seiner Dienstwohnung - und er, Herr Stadtrat H. werde ihm das ausdrücklich untersagen. Eine öffentliche Verurteilung dieser Aktion, insbesondere eine Erklärung darüber, dass die auf so unkorrekte und unwarhaftiger Weise besorgten Ummeldungen null und nichtig wären, ist freilich nicht erfolgt.

In diesem Gespräch am 26.3.1955 wurde Pfr. M. zudem ganz deutlich gesagt, dass eine Neuverteilung der Schulräume Mitte Mai 1955 erfolgen würde, - und zwar unter Zugrundelegung der neuen Schülerzahlen, die sich auf Grund der Neuanmeldungen bzw. Ummeldungen für jede Schulform dann ergeben hätten. Es wurde also die im Herbst 1954 getroffene Vereinbarung noch einmal bestätigt, wonach alle Schulsysteme entsprechend ihren ermittelten Schülerzahlen, Raum in der neuen Schule erhalten würden.

Am 29. März 1955 gab dann der Schulpflegschaftsvorsitzende der Gemeinschaftsschule, Herr Ostermann, ein Flugblatt heraus, indem er darauf hinwies, dass "viele Eltern ihre Kinder schon für Ostern 1955 zur Gemeinschaftsschule umgemeldet hätten", natürlich ohne den Namen des Hausmeisters zu erwähnen. Dann liest man da: "Die Friedensschule wird Ostern (1955) ein

voll ausgebautes System sein. Sie wird sich auch räumlich ausdehnen, sie soll einmal, - das ist unser Wunsch - ganz allein in ihrem eigenen Hause sein. Dazu aber müsst ihr alle mithelfen, indem ihr eure Kinder Ostern (1955) in die Gemeinschaftsschule ummeldet."

Nun, deutlicher kann es gewiss nicht mehr gesagt werden, was man vorhatte und welches das letzte Ziel war. - Inzwischen hatte am 10.3.1955 durch Beschluss des Schulausschusses der Stadt Dortmund die Gemeinschaftsschule den Namen "Friedensschule" erhalten.

#### IV. Von Ostern 1955 bis zu den Sommerferien 1956.

Schon kurze Zeit danach, und zwar in einem Gespräch am 14.5.1955 erklärte nun Herr St.R. H. Pfr. M., dass er die Neuverteilung der Schulräume, nach einem völlig anderem - Modus vorzunehmen gedenke. Es ist genau die am 2. Mai 1956 (seltsamer Weise erst dann)! den Rektoren und Schulpflegschaftsvorsitzenden eröffnete Verteilungsweise, um die dann die ganze Auseinandersetzung ging.

Diese Maßnahme geht von der Voraussetzung aus, dass die Schule inmitten der Siedlung nicht eine für die Siedlung erbaute Schule sei, was bisher jedermann ganz selbstverständlich angenommen hatte und wonach auch bisher praktiziert worden war, sondern, dass diese Schule eine für den ganzen Raum Marten erbaute Schule war. Daher müsse man bei der Zuteilung von Schulraum Marten (Dorf) und Siedlung als eine Einheit betrachten, und die für diesen Raum ermittelten Schülerzahlen auf die darin vorhandenen Schulräume verteilen. Man hätte nun Ostern 1956 im ganzen 1.912 Schüler und 29 Klassenräume, was einen Klassendurchschnitt von 66 Schülern ergäbe. Die 547 Schüler der evg. Schule aus Dorf Marten und Siedlung hätten daher in den in der Germania-Schule vorhandenen 8 Klassenräumen Platz, - und die bisher in der Schule der Siedlung unterrichteten über 200 Schüler der evgl. Schule müssten also von jetzt ab nach dorthin gehen. In der Schule der Siedlung gäbe es nur noch Raum für die Gemeinschaftsschule (463 Schüler in 7 Klassenräumen) und für die kath. Schule (über 200 Kinder in - wie bisher 2 Räumen).

Es ist nun hier zunächst einmal nur mit 9 Räumen in der neuen Schule gerechnet, obwohl bisher immer mit 10 Räumen gerechnet worden ist, aber viel wichtiger ist, dass diese Maßnahme die Last der viel zu klein erbauten Schule, die doch von der Stadtschulverwaltung allein zu verantworten ist, nur auf die evgl. Schule abwälzt, während die Gemeinschaftsschule aus dieser Neuregelung als äusserst begünstigt hervorgeht, - und diese Begünstigung wäre noch eklatanter, wenn man mit 8 Räumen gerechnet hätte, die nach Ausweisung der Klassen der evgl. Schule der Gemeinschaftsschule nunmehr zur Verfügung stehen würden: 463 Schüler hier, 547 dort, beide je 8 Räume, aber die Schüler der evg. Schule dazu noch den erheblich weiteren Weg und Schichtunterricht, und zwar bei 12 zustehenden Lehrern für die Hälfte der Schüler. Denn den Weg von der Schule der Siedlung bis zur Germania-Schule geht kein Kind in 8 Minuten, wie es immer wieder gesagt wird, sondern es braucht bestimmt um 15 Minuten, - und vom Westrand der Siedlung und von der "Station" sind es dann bestimmt 25 - 30 Minuten bis zur Germania-Schule.

Es ist klar, dass diese Maßnahme die evg. Schule in der Siedlung zur Verkümmern bringt, ja zur Aufhebung, indem die Eltern dadurch veranlasst werden, Ummeldungen zum nächstmöglichen Termin vorzunehmen, um ihren Kindern einen langen, beschwerlichen und gefährlichen Weg, oft an der neuen Schule vorbei und Wind und Wetter ausgesetzt, zu ersparen, - und Neuanmeldungen von Schulanfängern für die evg. Schule sind bei den durch diese Maßnahme erheblich erschwerten Bedingungen, kaum noch zu erwarten. Sie stellt ausserdem keine echte Lösung dar, weil die Kinder, die dadurch als Schüler der evg. Schule herausgesetzt werden, zu einem grossen Teil wieder, aber dann als zur Gemeinschaftsschule umgemeldet, in die neue Schule

zurückkommen und als solche dann automatisch hier doch unterrichtet werden müssen. Ihr Ergebnis ist auf jeden Fall - neben der allmählichen Erledigung der evg. Schule - eine Vergrößerung der Gemeinschaftsschule - und sie legt daher die Befürchtung nahe, dass dann nächstens auch die kath. Schule ihre Räume verliert. Sie bedeutet eine Diskriminierung der Schüler der evg. Schule und ihrer Eltern, weil man diesen erklärt, dass für sie als Schüler einer evg. Schule kein Platz in der Schule inmitten der Siedlung sei, sondern, dass man, um hier unterrichtet werden zu können, zur Gemeinschaftsschule gehören muss, - und diese Diskriminierung ist besonders schwer, weil fast alle Väter dieser Kinder Bergleute auf einer Zeche sind. - Vor allem aber läuft diese Maßnahme auf den Versuch heraus, eine freie Gewissensentscheidung der Eltern, zu der sie das Schulgesetz berechtigt, ja verpflichtet und aus der heraus sie trotz mancher bisher schon bestehenden Erschwernisse eine evg. Schule für ihre Kinder erwählt haben, allmählich aufzuheben, bzw. so zu erschweren, dass von einer Entscheidung in Freiheit nicht mehr geredet werden kann, wenn auf der einen Seite alle Erschwerungen, ja oft unmögliche Opfer stehen und auf der anderen Seite alle Erleichterungen, so dass letztlich - bei theoretischer Wahrung der Entscheidungsfreiheit, praktisch nur eine Entscheidung möglich ist, nämlich die "erwünschte" für die Gemeinschaftsschule.

In der o.a. Sitzung vom 2. Mai 1956, in der zuerst Herr Stadtoberinspektor Wiehe diese geplante Neuverteilung erläuterte, während Herr St.R. H. später hinzukam, hat der Schulpflegschaftsvorsitzende der evgl. Schule, Herr Windmüller sofort erheblichen Einspruch erhoben, wenn auch die letzte Konsequenz: die Erledigung der evg. Schule in der Siedlung überhaupt, natürlich noch nicht so klar überschaut werden könne. Nach Hinzukommen von Herrn Stadtrat H. hat er freilich nicht mehr opponiert. Es steht nun in dem am 3.5.1956 von der Stadtschulverwaltung aufgesetztem Protokoll gar nichts von diesem Protest drin, sondern es wird "das Einvernehmen aller Beteiligten" festgestellt, ja es wird - später - dem Schulausschuss der Stadt Dortmund ausdrücklich mitgeteilt, dass "in der Besprechung keinerlei Einwendungen gegenüber diesen Vorschlägen erhoben worden seien" (Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten von Arnsberg an die Schulpflegschaft vom 8.8.1956), - und der Stadtschulausschuss begründet seine damalige Befürwortung der Maßnahme des Stadtschulamtes ausdrücklich mit diesem Einvernehmen aller."

Es muss darum gesagt werden, dass dieser Teil des Protokolls nicht den ganzen Sachverhalt darstellt. Herr Windmüller hätte sofort gegen diese Fassung des Protokolls Einspruch erhoben, wenn ihm dieses Protokoll vorgelegt worden wäre. Es kommt hinzu, dass Herr W. sehr bald danach sich mit einer Elternabordnung bei Herrn Stadtrat H. angemeldet hat und dies Gespräch konnte erst nach mehreren telef. Anfragen Herrn W's am 18. Mai 1956 stattfinden. Hier ist ganz klar von allen energischer Protest gegen diese Maßnahme erhoben worden. Das Gespräch verlief freilich ergebnislos, trotz seiner 2 Stunden Dauer. Diese trotzdem immer wieder bekundete "Einmütigkeit" auf der Sitzung vom 2.5.1956 sollte wohl eine Begründung für die Behauptung sein, dass der Widerspruch gegen diese Maßnahme erst nachträglich, von "einer klerikalen Gruppe um Pfr. M." hervorgerufen wäre und dass die evg. Eltern der betreffenden Schüler nicht dahinterständen. Man muß freilich schon hier sehr ernst fragen, wieweit diese gewiss doch einseitige Berichterstattung die Art und Weise der Behandlung dieser Angelegenheit durch die vorgesetzten Behörden (Reg.Präs. in Arnsberg, Kultusministerium in Düsseldorf) bestimmt hat.

Zum 29.5. 1956, zum Schulbeginn nach den Pfingstferien, wollte Herr St.R.H. seine Maßnahme durchführen. Am 25.5.1956 fand nun im evg. Gemeindehaus eine erste Elternversammlung statt, zu der die Eltern der kath. Schüler aus der Siedlung mit eingeladen waren, weil ja zu befürchten war, dass die kath. Schule, wenn auch nicht jetzt, so doch bestimmt später, das gleiche Schicksal erfahren würde, - und won nun ab stehen evg. und kath. Eltern gemeinsam im Kampf. Eine Resolution an den Herrn Reg. Präs. wird beschlossen,

worin klar gesagt wird, was die Maßnahme des Stadtschulamts bedeutet: Zerstörung einer evg. Schule und allmähliche Aufhebung einer Gewissensentscheidung von evg. Eltern durch einen Verwaltungsakt, Schaffung von so erschwerten Umständen, dass dadurch praktisch die Wahl einer evg. Schule für Schulanfänger unmöglich gemacht wird, ja eine freie Entscheidung wird, zu einer Farce gemacht." Es wird auch ein gangbarer Weg aufgewiesen: alle sollen gemeinsam die Not der viel zu klein erbauten Schule tragen. Evg. und kath. Schule sind bereit, bei über 400 Kindern mit 4 Räumen auszukommen, - und der Gemeinschaftsschule für ihre 463 Kinder (von diesen bestimmt einige aus anderen Schulbezirken) 6 Räume zuzubilligen. Das sei allein eine gerechte und billige Lösung, wo die Maßnahme von Herrn Stadtrat H. zur Vernichtung beider Bekenntnisschulen zu führen drohe und eine eklatante Begünstigung der Gemeinschaftsschule darstelle.

Diese Resolution wurde gleich am 26. 5. 1956 von Herrn W. und zwei Elternvertretern nach Arnsberg gebracht. In einem einstündigen Gespräch mit Herrn Oberreg. Rat Dr. Baumann, Herrn Oberreg. Rat Schulz und Herrn Regierungsrat Hanfland, wurde eigentlich ohne grosse Mühe erreicht, dass die Verfügung des Stadtschulamtes zeitweilig aufgehoben wurde. Man wolle die Angelegenheit an Ort und Stelle noch einmal besprechen und dazu auch dann Elternvertreter, insbesondere den Schulpflegschaftsvorsitzenden einladen. - So gingen die Kinder der evg. Schule vom 29.5.1956 ab wieder wie bisher in die Schule der Siedlung, - und die Eltern hatten berechtigte Hoffnung, dass nun alles gut werden würde.

Umso erstaunter und bestürzter waren sie daher, als ihren Vertretern, Herr W. war z.Zt. in Urlaub, - am 30.7.1956 durch Herrn St.R.H. eröffnet wurde, dass der Herr Reg. Präs. von Arnsberg, im Auftrag Herr Reg. Direktor Müller am 19. Juli 1956 sich - nach Anhörung des Schulausschusses der Stadt Dortmund, - mit der durch Herrn Stadtrat H. vorgenommenen Verteilung der Schulräume einverstanden erklärte, die Verfügung des Stadtschulamtes also wieder inkraft setzte, ja dass Vertreter des Herrn Reg. Präs. die Angelegenheit an Ort und Stelle nachgeprüft hätten, ohne auch nur einen Elternvertreter dazu einzuladen. Auch der Rektor der evg. Schule war nicht aufgefordert worden. Sollte man wirklich die Eltern hier beiseite schieben wollen, wo doch das Schulgesetz so klar auf ihrer Verantwortung und ihrer Entscheidungsfreiheit aufbaut? Die Eltern beschlossen auf einer Versammlung am 31. Juli 1956 einen nochmaligen, jetzt nur schriftlichen Protest gegen die Maßnahme bei dem Herrn Reg. Präs., - unter voller Aufrechterhaltung aller Gründe der Eingabe vom 25.5.1956. Sie baten ernstlich darum, dass ein Vertreter des Herrn Reg. Präs. mit ihnen dort ein Gespräch haben sollte.

Zugleich wurde auch der Herr Kultusminister durch Übersendung von Abschriften der Eingabe vom 25. Mai 1956 und des Protestes vom 31. Juli 1956 informiert. In dieser Mitteilung steht zum ersten mal das Wort: "Schulstreik" - und zwar so, dass "wir sehr darum bitten, nicht auf einen Weg gezwungen zu werden, der auch die Konsequenz des "Schulstreiks" ins Auge fassen muss."

#### V. Von den Sommerferien 1956 bis zum 14. Sept. 1956

In dieser äusserst ernstesten Situation und in Erkenntnis dessen, was ein Schulstreik alles auslösen könnte, entschloss sich Pfr. M. durch einen persönlichen Brief an Herrn St.R. H. vom 4.8.1956 doch noch den Versuch zu machen, den Schulstreik abzuwenden. Es sei jedem klar, dass die Durchführung der Maßnahme von Herrn Stadtrat H. die Erledigung der evg. Schule in der Siedlung bedeute, und es sei daher ganz selbstverständlich, dass die Eltern dieser Kinder, diese Maßnahme unmöglich als gerecht und billig anerkennen könnten, durch die die Gemeinschaftsschule doch so offenbar begünstigt würde. Er bat Herrn St.R. H. dringend und ernstlich, doch die Gewissensentscheidung der Eltern, die sich für eine evg. Schule entschieden haben zu achten, diese nicht durch Schaffung ganz erheblich erschwer-

ter Bedingungen allmählich auszuhöhlen, ja unmöglich zu machen. Er - Pfr. M. - könnte als evg. Pfarrer hier nur auf der Seite der Eltern stehen "deren Gewissensentscheidung durch den Zwang der harten Tatsachen aufgehoben werden sollte." Er denke nicht daran, die Gewissensentscheidung der Eltern, die sich für eine Gemeinschaftsschule entschieden haben, anzutasten. Er bitte aber um Raum, Freiheit und gleiches Recht für jede Entscheidung. Er bat Herrn St.R. H. dringend, die Eltern nicht zu zwingen, "hier Schritte unternehmen und Wege gehen zu müssen, an denen weder er noch wir einen Gefallen haben."

Ende August 1956 kam es dann - im Beisein des Herrn Superintendenten Heuner - zu einem Gespräch zwischen Herrn St.R. H. und Pfr. M., das ergebnislos verlief.

Inzwischen hatte der Herr. Reg.Präs. von Arnsberg am 8.8.1956 den Protest der Eltern vom 31.7.1956 zurückgewiesen, wobei er ausdrücklich auf die einstimmige Zustimmung des Schulausschusses der Stadt Dortmund hinwies. Dabei habe "der Schulausschuss besonders hervorgehoben, dass die Raumverteilung mit den beteiligten Schulleitern und Schulpflegschaftsvorsitzenden besprochen worden sei. In der Besprechung seien keinerlei Einwendungen gegenüber diesen Vorschlägen erhoben worden. "

Die Schulpflegschaft hat dann erst am 28.8.1956 - wegen der allgemeinen Urlaubszeit - das Schreiben des Herrn Reg. Präs. v. 8.8.56 ausführlich beantwortet und insbesondere in Abs. 6 ihres Schreibens gesagt, worum es ihr letztlich geht: um Achtung vor ihrer und Freiheit für ihre Gewissensentscheidung." Niemand von uns denkt daran, auch nur einen Vater oder eine Mutter, die sich für die Gemeinschaftsschule entschieden haben, zu zwingen, ihr Kind in die evg. Schule umzumelden, - aber hier sollen evg. Eltern von 200 Kindern durch den harten Zwang der Tatsachen, insbesondere durch den weiteren und gefährlichen Weg in die (alte) Germania-Schule gezwungen werden, ihre Entscheidung für die evg. Schule zu revidieren, - und wieviel Neuanmeldungen von Schulanfängern für die evg. Schule wird es wohl danach noch geben?"

Diese Antwort wurde abschriftlich am gleichen Tage dem Herrn Kultusminister zugestellt, mit der dringenden Bitte, " uns hier Recht u. Schutz zu schaffen, wobei wir uns ausdrücklich auf das Schulgesetz von NRW berufen. Die Stimmen werden immer lauter und energischer, die aus Verbitterung über die Art und Weise, wie man uns hier behandelt, ohne weitere Verhandlungen einen "Schulstreik" verlangen. Wir wollen das nicht, - aber wir können auch nicht unsere evg. Schule in der Siedlung einfach durch einen Verwaltungsakt erledigen lassen." Die Eltern bitten erneut um ein Gespräch, zumindest aber um eine Antwort bis zum 3. Sept.; denn am 6. Sept. war Schulbeginn. Sie erklären auch ihre Bereitschaft, sofort nach Düsseldorf zu kommen.

Nachdem bis zum 4. Sept. keine Antwort kam, beschlossen die Eltern am gleichen Tage und verpflichteten sich durch Unterschrift, ihre Kinder vorerst vom 6. - 8. September (Sonnabend) nicht zur Schule zu schicken, aber ab Montag, dem 10. September sie auf jeden Fall in die (alte) Germania-Schule zu schicken, um dann erst am Ende der Woche endgültige Beschlüsse zu fassen. Man wollte - trotz allem - dadurch den Behörden noch Zeit und Gelegenheit geben, um in Gesprächen mit den Eltern und ihren Vertretern zu einer annehmbaren Lösung kommen. Dem Herrn Kultusminister wurde sofort von diesem Beschluss Mitteilung gemacht, wieder mit der ernstesten Bitte um ein Gespräch mit uns und um Abwendung eines endgültigen Schulstreiks. Wir bitten sehr ernst darum, uns darin zu verstehen, daß wir nicht stillschweigend durch einen Verwaltungsakt unsere evg. Schule in der Siedlung erledigen lassen können und unsere Gewissensentscheidung zu achten und ihr Raum zu geben."

Daraufhin versandte Herr St.R. H. am 5. Sept. ein dreiseitiges Rundschreiben an alle Eltern der evg. Schule, - auch von Dorf Marten, in welchem er

sein statistisches Material nochmals vorlegte und seine Maßnahme eingehend begründete. Er wies ausserdem auf den § 13 und die Strafbestimmungen des § 14 des Schulpflichtgesetzes hin.

Am 6. Sept. (Donnerstag) wurden 200 Kinder der evg. Schule vom Schulunterricht ferngehalten, das waren - mit ganz wenigen Ausnahmen - alle Kinder der evg. Schüler aus der Siedlung. In tiefer Erregung und Verbitterung darüber, dass den Eltern von Herrn St.R. H. ja mit Bestrafung gedroht wurde, wo es ihnen um ihr Gewissen ging, beschlossen sie am Abend des 6.9. jetzt einen endgültigen Schulstreik, ausserdem die Einladung von St.R.H. zum nächst baldigen Termin.

Herr Stadtrat H. sagte dann auch zu, zu einer Elternversammlung auf Sonnabend d. 8.9. in des evg. Gemeindehaus der Siedlung zu kommen. Bei dieser Elternversammlung, die verständlicherweise in einer erregten Atmosphäre vor sich ging, erläuterte Herr St.R. H. nochmals seine Maßnahme, wie in dem Rundschreiben vom 5.9. Diese seine Ausführungen, die ja jedermann bekannt waren, überzeugten bei dem Fehlen jedes neuen Gesichtspunktes überhaupt nicht und in dem Gespräch wurden ihm dann alle Beschwerden vorgetragen. Er wurde dringend gebeten, doch unseren Vorschlag vom 25.5.56 anzunehmen als den einzigen Weg, der hier noch zum Frieden führen könnte. Er wollte doch verstehen, dass die Eltern hier nicht nachgeben können, - und sie wären auch willens, hier durchzuhalten; denn sein Hinweis auf den § 14 schreckte sie nicht. Er sollte sich doch die Konsequenzen klarmachen, wenn dieser Streik auch auf andere Schulen übergriffe. Herr St.R. H. erklärte zum Schluss: Da die Eltern sich an das Kultusministerium gewandt hätten, könne er jetzt nicht mehr frei entscheiden; er würde aber die Entscheidung des Herrn Kultusministers durchführen.

Eine Elternabordnung fuhr dann nach Anmeldung am 11. Sept. nach Düsseldorf, wo ihr der betreffende Dezernent, Herr Oberreg. Rat Stolze - nach schon vorher erfolgter telef. Rücksprache mit dem Herrn Reg. Präs. von Arnsberg - gleich zu Beginn folgende Vorschläge machte: Die evg. Schule erhalte 2 Klassenräume in der Schule der Siedlung, ggfls. wäre - bei Bedarf - ein 3. Raum (!) für sie im evg. Gemeindehaus anzubieten. Wer war froher als die evg. Eltern, für die das Ende des Schulstreiks nun in greifbarer Nähe war, - insbesondere auch darüber, dass ihre Vertreter in Düsseldorf so freundlich behandelt worden waren und man sich dort so bereit gezeigt hatte, ihre Beschwerden anzuhören und ihnen Rechnung zu tragen.

Am Freitag, d. 14.9. wurde dann durch das Stadtschulamt eine Besprechung mit den Leitern und Schulpflegschaftsvorsitzenden aller 4 Martener Schulen im Beisein von Herrn Oberreg. Rat Stolze und Herrn Oberreg. Rat Schulz (von Arnsberg) - angesetzt, auf der nach langen Verhandlungen ein Vorschlag von Herrn St.R.H. auch die Zustimmung der Vertreter des Herrn Kultusministers und des Herrn Reg. Präs. fand: Evg. und kath. Schule erhalten in der neuen Schule der Siedlung je 2, Gemeinschaftsschule die übrigen 6 Räume. Ausserdem ständen ihr, der Gemeinschaftsschule, für die oberen Jahrgänge noch 2 Klassenräume in der Germania-Schule zur Verfügung, während die evg. Schule auch ihre oberen Jahrgänge in der Germania-Schule unterrichten soll. Evg. und kath. Elternschaft nahmen diese Vorschläge an dem gleichen Abend an, die Elternschaft der Gemeinschaftsschule sollte bis 15. Sept. 1956 (Sonnabend) mittags ihre Erklärung abgeben. Falls sie keine besseren Vorschläge einreiche, würde er - Herr St.R.H. - diesen seinen Vorschlag als Verfügung ausgeben, so dass am Montag, d. 17. Sept. danach der Unterricht zu halten sei.

VI. vom 15. Sept. 1956 bis 15. Okt. 1956 (Ende des Schulstreiks.)

Am Sonnabend, d. 15.9. teilte Herr Windmüller vormittags dem Stadtschulamt die Annahme dieses Vorschlages durch die Eltern der evg. Schule mit, worauf ihm der Bescheid wurde, dass demnach ab Montag, d. 17.9. zu verfahren sei: die 4 unteren Klassen sollen in die neue Schule der Siedlung, die 4 oberen in die Germania-Schule, was dann auch am Montag, d. 17.9. um 8 Uhr so begann. Aber kurz nach 8 Uhr erschien Herr Oberinsp. Wiehe vom Stadtschulamt und teilte mit, dass auf Einspruch einiger Mitglieder des Stadtschulausschusses die Regelung vom 14.9. noch nicht durchgeführt werden könne und - auch die unteren Jahrgänge der evg. Schule müssten in die Germania-Schule gehen, während alle Schüler der Gemeinschaftsschule in der Friedenschule bleiben sollten. Es müsste vorerst bei der Verfügung vom 2. Mai 1956 bleiben.

Die Eltern waren bestürzt und verbittert, dass eine Regelung, die auch die Zustimmung der Vertreter der oberen Behörden gefunden hatte, einfach wieder fragwürdig werden konnte - durch einen Einspruch von einigen Gliedern des Stadtschulausschusses, zu dem z.B. auch der Konrektor der Gemeinschaftsschule, Herr Bredemeier gehörte. Es lag nahe, dass man insbesondere ihn hinter diesem Einspruch sah, zumal da dieser in ganz besonderer Weise sich gegen ihre Anliegen stellte. Wie sollte man da noch von Treu und Glauben reden können, - und wo sollte da noch Vertrauen herkommen? Lag nicht die Vermutung nahe, insbesondere noch bestärkt durch die Mitteilung, dass bis zur Erledigung dieses Einspruches, nach der Verfügung vom 2.5.56 zu verfahren sei, also alle Kinder der evg. Schule nach der Germania-Schule zu gehen hätte, dass hier der Versuch gemacht wurde, die Eltern erst einmal dahin zu bringen, dass sie in der Praxis nun doch die Verfügung von Herrn St.R.H. anerkannten, sie also zuerst einmal zum Abbruch des Schulstreikes zu veranlassen, - und dann - wer weiss wann? - doch zu erklären, dass man "nach gründlicher Prüfung der Sachlage" die Verfügung vom 2.5.1956 als zurecht bestehend ansehen müsse, wobei man dann hier darauf spekulierte, dass es unendlich schwer, ja unmöglich sein werde, einen Streik, wenn er erst einmal abgebrochen sei, wieder aufleben und neu beginnen zu lassen. Wollte man uns hier wirklich auch um das noch bringen, was wir bisher in Kampf und Not erlangt zu haben meinten?

An dem gleichen Montagabend, dem 17.9. gab es dann eine Versammlung der Gemeinschaftsschule, die schlagartig die Situation beleuchtete. Sie war am Sonnabend und Sonntag durch grosse Rührigkeit des Schulpflegschaftsvorsitzenden, Herrn Ostermann und seiner Helfer weit über den üblichen Rahmen hinaus vorbereitet worden. Man hatte eben alles zusammengetrommelt, - und es waren auf dieser Versammlung nicht nur Eltern von schulpflichtigen Kindern anwesend. Die Versammlung wurde von Anfang an von Herrn Ostermann so geführt, dass der Vorschlag von Herrn St.R.H. vom 14.9.1956 radikal, oft in stürmischer und tumultuarischer Form abgelehnt wurde, woran auch der persönliche Einsatz von Herrn St.R.H. für seinen Vorschlag nichts änderte. Die evg. Schule erhalte gar keinen Raum in der neuen Schule. Sie müsse ganz heraus. Kein Kind der Gemeinschaftsschule gehe in die Germania-Schule. Herr Stadtrat H. hätte ihnen, den Eltern der Gemeinschaftsschule doch immer wieder gesagt, sie sollten dafür sorgen, dass die Schule bald voll und ganz eine Gemeinschaftsschule werden könne. Sie hätten nun dafür gesorgt. Er solle nun auch zu seinem Wort stehen. Hatte die Gemeinschaftsschule noch am 10.9.1956 öffentlich erklärt, dass sie einen Schulstreik grundsätzlich ablehne, siehe Westf. Rundschau vom 11.9.1956, mit dem Artikel: "Wir weichen nicht dem Druck der Strasse", so drohte sie jetzt ganz unverhüllt mit einem Streik, wenn man nicht nach ihrem Willen verfare. Es war eben klar, dass die Ablehnung eines Streikes für sie nur solange verbindlich war, wie sie der Hoffnung sein konnte, dass das Stadtschulamt ihren Wünschen voll und ganz Rechnung trüge. Zugleich wurden schwere Vorwürfe gegen Pfr. M. gericht-

tet und sogar seine sofortige Abberufung gefordert.

Nun schwenkte auch die uns bekämpfende Presse, insbesondere die Westf. Rundschau vollkommen um. Hatte sie in ihrer Ausgabe vom 15.9.1956 den Vorschlag von Herrn St.R.H. vom 14.9.56 als "Sieg der Toleranz in Marten" begrüsst, so stellte sie sich in ihrer Ausgabe vom 18.9.56 ganz und gar um - in dem Artikel: "Bergarbeiter stehen hinter Eltern der Friedenschule". Nun machte sie sich zum Sprachrohr von Herrn Ostermann und seinem Kreis.

Durch Telegramme nach Düsseldorf und Arnsberg baten die Eltern der evgl. Schule um eine möglichst schnelle Klärung, da die Auseinandersetzungen immer schärfere Formen annahmen und schon weitergriffen. Besonders erbittert waren die Väter unserer Kinder durch die Erklärung Herrn Ostermann's, dass "die Bergarbeiterschaft hinter den Eltern der Gemeinschaftsschule stehe" (siehe Westf. Rundschau vom 18.9.1956), wo sie doch in gleicher Weise Bergarbeiter, noch dazu auf demselben Arbeitsplatz, (Zeche Germania-Zollern) waren. Schon vorher hatte freilich die Schulpflegschaft der Gemeinschaftsschule in einer Versammlung am 10.9.1956 im Beisein von Herrn St. R. H. und Herrn Oberschulrat Frommberger ihre Stellungnahme wie folgt zusammengefasst: "Wir weichen nicht dem Druck der Strasse" (siehe Westf. Rundschau vom 11.9.56) - und damit bezeugt, dass sie mit allen Mitteln der Verleumdung, der Beleidigung und des Terrors hier vorzugehen denke.

Da bis zum 21.9. nichts geschah, die Behörden nicht antworteten, beschloßen die Eltern wiederum nun auch das 5. bis 8. Schuljahr vom Unterricht fernzuhalten, nachdem das 1. - 4. Schuljahr schon ab 19.9. nicht mehr zum Unterricht ging.

Immer wieder wurde die Elternschaft der evg. Schule aufgefordert, doch von sich aus Vorschläge zu machen, - und wir haben es uns gewiss sehr sauer werden lassen, - aber wir mussten auch immer wieder erfahren, dass all unsere Vorschläge einfach unbeachtet beiseite gelegt wurden, z.B. der Vorschlag: evg. und kath. Schule erhalten für ihre über 400 Kinder 4 Räume und die Gemeinschaftsschule für ihre 463 Kinder 6 Räume; wer nicht auszukommen meint, dem ist Ersatzraum in anderen Schulen (Germania-Schule, Somborner Schulen) zur Verfügung zu stellen. - Dann der Vorschlag: Gemeinschaftsschule einerseits und evg. u. kath. Schule andererseits gehen auf Wechselschicht, sodass jede Gruppe für den Vormittag (einer Woche) und für den Nachmittag (der folgenden Woche) alle 10 Klassen zur Verfügung hat, aber auch dieser Vorschlag verfiel ohne weitere Diskussion der Ablehnung, obwohl er den Vorteil hatte, dass damit auch von vornherein Schwierigkeiten zu Ostern 1957 aus dem Wege gegangen war. - Dann der Vorschlag, durch Herrn Windmüller, Herrn St.R.H. noch mit der Bitte um strengste Geheimhaltung unterbreitet: die Volksbibliothek aus der Schule in das evg. Gemeindehaus zu verlegen, wo sie einen sehr schönen, sehr hellen, geheizten Raum im Parterre voll und ganz für sich erhalten würde und den bisherigen Raum der Volksbibliothek in der Schule als Klassenraum einzurichten, damit man dann den 2. Raum für die Evg. Schule hätte, da die Gemeinschaftsschule ja am 14.9.1956 sich zur Hergabe eines Raumes in der Schule bereiterklärt hatte, was sie freilich am 17.9.1956 strikte widerrief, - aber innerhalb weniger Stunden lag dieser Vorschlag auf dem Redaktionstisch der Westf. Rundschau und wurde von dort aus sofort torpediert - siehe Westf. Rundschau vom 21.9.1956. Dieser Artikel: "Kinder geben ihre Bücherei nicht her" bezeugte nur zu klar, dass hier mit dem Einsatz aller Mittel gekämpft wurde; denn das zu diesem Artikel gestellte Bild wurde gebracht, ohne dass die auf dieses Bild gebrachten Personen etwas davon wussten, worum es sich handelte. Was wunder, dass nun von unserer Seite kein Vorschlag mehr gemacht wurde, zumal da man mit Recht vermuten musste, dass wir damit nur hingehalten werden sollten, in der Hoffnung, dass von Tag zu Tag die "Streikmüdigkeit" der Eltern wuchs.

Bei einer Besprechung am 26.9.1956 machte Herr St.R.H. der evg. Schule den Vorschlag, sich mit einem Raum in der neuen Schule der Siedlung zu begnügen, den 2. notwendigen Raum sollte die evg. Gemeinde in ihrem Gemeindehaus

zur Verfügung stellen. Aber dieser Vorschlag wurde damals noch als unannehmbar und unbillig abgelehnt.

Handlungsfähig war jetzt nur noch der Schulausschuss der Stadt Dortmund, der entsprechend der Zusammensetzung des Stadtparlaments eine SPD-Mehrheit hatte. Er stand unter Leitung von Frau Dr. Wasmuth, (CDU), mit der die Schulpflegschaft erst im September die Verbindung aufgenommen hatte. Auf der am 4. Okt. 1956 stattfindenden Sitzung wurde nun die Behandlung der Angelegenheit bis zum Eintreffen einer der bei dem Herrn Kultusminister beantragten Empfehlung - mit den Stimmen der SPD - vertagt. Die Absicht, durch eine weitere Verzögerung den nun schon in die 6. Woche gehenden Schulstreik allmählich zusammenbrechen zu lassen und die Hoffnung, dass die Eltern nun wohl bald müde geworden wären und der Streik dann von sich aus einschlief, war nicht zu verkennen. Frau Dr. Wasmuth sprach dann zu den Eltern am 5.10.1956 in dem Evg. Gemeindehaus. Noch einmal sollte der Versuch unternommen werden, durch eine Verhandlung in Düsseldorf zu einer Lösung zu kommen und Frau Dr. Wasmuth und Herr Windmüller erhielten von den Eltern den Auftrag, sofort am 6. Okt. zum Kultusminister nach Düsseldorf zu fahren und ggfls. die Empfehlung des Herrn Kultusministers gleich mitzubringen.

Die Empfehlung wurde auch gleich am 6. Okt. ausgestellt und Herrn Windmüller mitgegeben, aber man war erst dann dazu bereit, als Herr W. daraufhinwies, dass sonst in den nächsten Tagen an 1.000 Schüler der konfessionellen Schulen von der Schule fernbleiben würden. Diese Empfehlung war jedoch derart abgefasst, dass damit die Entscheidung ganz und gar dem Schulausschuss der Stadt Dortmund anheimgegeben wurde, was nicht gleich in voller Tragweite erkannt wurde, - und dass der Schulausschuss entsprechend seiner Zusammensetzung in seiner Mehrheit gegen unser Anliegen Stellung nahm, war klar. Die Empfehlung des Herrn Kultusministers stellt zunächst fest, dass von seiten des Stadtschulamtes kein Ermessensmißbrauch vorliege. Um aber den berechtigten Ansprüchen der Elternschaft der evg. Schule Rechnung zu tragen, empfiehlt der Herr Kultusminister, "2 Klassenräume für die beiden untersten Jahrgänge" der evg. Schule in der Friedensschule zur Verfügung zu stellen, ggfls. einen davon im evg. Gemeindehaus anzumieten. Da bei dem der Ausarbeitung dieser Empfehlung vorangegangenen Gespräch unserer beiden Vertreter mit Herrn Ministerialrat Bergmann und Herrn Oberreg. Rat Stolze die dann in der Empfehlung vorgesehene Möglichkeit einer Anmietung eines Raumes im Gemeindehaus gar nicht zur Sprache gekommen war, liegt natürlich die Vermutung nahe, dass der letzte Passus dieser Empfehlung zuvor telefonisch mit dem Stadtschulamt abgesprochen worden ist, zumal da sich dies ja mit dem Vorschlag von Herrn St. R. H. vom 26.9.56 voll und ganz deckte. Wohl mit Absicht ist aber auch die Empfehlung betreffs der 2 Räume in der Friedensschule "für die beiden untersten Jahrgänge" ganz unklar gehalten, um die Auslegung wieder dem Schulausschuss zu überlassen, - und es war ja nicht zweifelhaft, wie er hier auslegen würde, nämlich unter alleiniger Betonung "für die beiden untersten Jahrgänge", wofür freilich die evg. Schule bei um 70 Schüler nur einen Klassenraum benötigte, - und unter Ausserachtlassung der ausdrücklich angeführten "2 Klassenräume", sodass man mit Notwendigkeit auf den Raum im Gemeindehaus hinaus kam, wenn die evg. Schule überhaupt einen 2. Raum haben wollte.

Auf einer Elternversammlung der Gemeinschaftsschule am 8.10.1956, zu der Pfr. M. ihr - trotz aller boshaften und verleumderischen Angriffe gegen ihn - auf Bitte von Herrn Rektor Öffen, den Gemeindesaal zur Verfügung gestellt hatte, kam klar zum Ausdruck, wie die Gemeinschaftsschule - und nicht nur sie! - diese Empfehlung ausgelegt wissen will: nur einen Raum in der Friedensschule für die evg. Schule." Als Beweis der Toleranz auf seiten der Friedensschule". So Herr Ostermann, siehe Westf. Rundschau vom 9.10.1956 - auf dieser Versammlung sprach auch der Vorsitzende des Betriebsrats der Schachtanlagen Zollern-Germania, Herr Otto Stoves. Er erklärte, dass es doch jedermann klar sei, dass die in der Mitte der Sied-

lung gelegene Schule für alle Kinder der Siedlung erbaut sei und dass daher auch alle Kinder - nach der Wahl ihrer Eltern - hier entsprechend Platz bekommen müssten. Friede sei nur da, wo man sich gegenseitig achte, auch wenn man nicht der gleichen Meinung sei, z.B. auch in Bezug auf die Schulform für sein Kind, - aber nie da, wo man Zwang ausübe, - und er mahne ernsthaft zu diesem Frieden. Pfr. M. freilich quittierte man sein Entgegenkommen damit, dass man auch jetzt ihn in einer unerhörten Weise persönlich angriff.

Am 9.10.1956 beschloss nun der Schulausschuss, nachdem man zuvor über die Auslegung der Empfehlung des Herrn Kultusministers lange diskutiert hatte, den Schulraum wie folgt zu verteilen: die Gemeinschaftsschule erhält in der Friedensschule 7 Räume, die kath. zwei, die evg. einen, - und ein Raum ist für die evg. Schule im evg. Gemeindehaus anzufordern. Ausserdem ist möglichst bald, bestimmt aber zum Frühjahr 1957 an den Anbau von neuem Schulraum hier heranzugehen.

Auf der Versammlung der Eltern der evg. Schule am 10.10.56 erläuterte Frau Dr. Wasmuth diesen Beschluss, - aber es war allgemeine Meinung: diese Lösung ist nicht gerecht und ganz unbillig, - aber es wird nun - nach dem Beschluss des Stadtschulausschusses - keine Möglichkeit mehr gesehen, auf dem Wege des Schulstreiks weiterzukommen. Nur um der Kinder willen wird nun der Streik abgebrochen. Es ist ein Kompromis, dem wir nur schweren Herzens und voll Bitterkeit uns unterwerfen, wenn auch eins erreicht ist, dass nämlich die evg. Schule in der Friedensschule Raum behält. Diese Feststellung wurde noch einmal in einer "Erklärung der Martener Eltern" auf einer Elternversammlung am 11.10.56 in Marten-Dorf getroffen und auch schriftlich niedergelegt.

Am Montag, d. 15.10.1956 gingen dann die Schüler der evg. Schule wieder zum Unterricht - nach einem Streik von über 5 Wochen an dem am letzten Tage noch 175 Schüler - von 200 zu Beginn - teilnahmen. In der letzten Zeit waren die Kinder zur Entlastung der Eltern im Gemeindehaus zu Beschäftigungsstunden in der Art der Jungscharstunden gesammelt worden, und die Teilnahme daran war natürlich freiwillig, - aber selbstverständlich konnte das nur ein Tropfen auf einem heissen Stein sein. Es ergab sich freilich, dass nur das 1. bis 6. Schuljahr in der Siedlung unterrichtet werden konnte und dass das 7. und 8. Schuljahr in die Germania-Schule gehen musste; denn die 4 Räume, die beide konfessionellen Schulen nun zusammen nutzen, - in einer Woche die kath. Schule alle 4 Räume am Vormittag und die evg. Schule ebenso alle 4 Räume am Nachmittag und in der nächsten Woche Wechsel - reichten doch nicht zu. Die Gemeinschaftsschule brauchte freilich nur mit 2-3 Klassen auf Schichtunterricht zu gehen, während die konfessionellen Schulen mit allen Klassen hier oben /Schichtunterricht - wie bisher auch schon - hatten. /vollen/

## VII. Der Kampf der Gemeinschaftsschule gegen den Pfarrer der Gemeinde.

Dazu muss nun noch zusammenfassend ein Wort gesagt werden.

Pfr. M. hat von Anfang an sich für die Erhaltung der evgl. Schule eingesetzt. Er hat nie ein Hehl daraus gemacht, dass nach seiner Meinung ein evg. Kind in die evg. Schule gehört, - aber auch von Anfang an erklärt, dass er jede Entscheidung der Eltern, also auch die für die Gemeinschaftsschule achte und jeden Zwang ablehne und bekämpfen werde, von welcher Seite er auch immer komme.

So schreibt Pfr. M. in seinem persönlichen Brief an Herrn St. R. H. vom 4.8. 1956: "Wo sollte wohl ich als evg. Pfarrer anders stehen als auf der Seite derer, deren Gewissensentscheidung nun durch den Zwang der harten Tatsachen aufgehoben werden soll und die in der Gefahr stehen, sich mit schlechtem Gewissen einem unausweichbaren Zwang zu beugen, bzw. beugen zu müssen.... Selbst wenn ich persönlich für die Gemeinschaftsschule wäre müsste ich hier auf der Seite der Eltern und Kinder stehen, die sich für die evg. Schule entschieden haben, bzw. in diese gehen, - und wenn der Gemeinschafts-

schule solche Gewalt angetan würde, wie heute der evg. Schule, dann müsste ich als evg. Pfr. auf seiten der Eltern stehen, die sich für die Gemeinschaftsschule entschieden haben, auch wenn ich persönlich für die Bekenntnisschule bin. Denn ein evg. Pfarrer hat immer auf der Seite derer zu stehen, die in ihrem Gewissen bedrängt werden."

Es ging also Pfr. M. um das, worum es uns auch allein ging: um Achtung vor und Freiheit für unsere Gewissensentscheidung, die nicht durch Schaffung erschwerter Umstände allmählich ausgehöhlt, wenn nicht gar erledigt werden darf, bzw. in einer gewünschten Weise zur Revision gebracht werden darf. Da Pfr. M. hier gegen das Vorhaben des Stadtschulamts und der Gemeinschaftsschule Stellung nehmen musste, hat insbesondere ihn Verleumdung und Hass getroffen, - und eine Unwahrhaftigkeit nach der anderen wurde gegen ihn in die Welt gesetzt.

Es begann mit dem Besuch einer Abordnung der Gemeinschaftsschule unter Leitung von Herrn Ostermann, der keiner Kirche angehört, bei Herrn Sup. Heuner Anfang Juli 1956. Es folgte dann die Unterstellung, dass es "lediglich eine klerikale Gruppe um Pastor M. wäre, die sich der gerechten Lösung des Martener Schulproblems entgegenstelle", - dass also die Eltern der evg. Schule weitaus davon nichts wissen wollten, - und nun sollen einige Vorwürfe genannt werden, um an ihnen aufzuzeigen, wie gerade hier die Unwahrhaftigkeit zum Ausdruck kommt.

1. Pfr. M. habe erklärt, dass er keine Kinder der Gemeinschaftsschule einsegne. - Von den 103 Konfirmanden und Katechumenen seines Pfarrbezirks gehen 50 in die Gemeinschaftsschule, - und werden natürlich auch konfirmiert. Freilich haben die Eltern von je drei Konfirmanden und Katechumenen durch Unterschrift unter eine an den Herrn Sup. gerichtete Eingabe gegen Pfr. M. vom 11.9.1956, die von vornherein zur Veröffentlichung durch die Presse bestimmt war, erklärt: "Gleichermassen können wir es nicht mit unserem Gewissen vereinbaren, unsere Kinder, soweit sie Konfirmanden und Katechumenen sind, weiterhin von Herrn Pfr. M. in dem christlichen Geiste erziehen und unterrichten zu lassen, von dem er bei den Vorfällen am 8.9.1956 (St.R.H. auf der Elternversammlung der evg. Schule) so wenig zeigte. Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Sup., für den Konfirmanden- und Katechumenen-Unterricht unserer Kinder einen Pfarrer einer Nachbargemeinde einzusetzen." - Als diese 6 Eltern ihre Kinder trotz ihrer öffentlich erklärten Gewissensbedenken weiter in den Unterricht von Pfr. M. schickten, als ob nichts geschehen sei, hat Pfr. M. zwei der Mütter darauf angesprochen, dass sie nun entsprechend ihrer öffentlichen Erklärung auch handeln müssten und ihre Kinder von seinem Unterricht fernhalten, bzw. einen anderen Pfarrer um den Unterricht ihrer Kinder bitten müssten; denn bei solch einer schweren, dazu noch öffentlichen Mißtrauenserklärung, müßte das doch ganz selbstverständlich sein, - und auf diesem Standpunkt stehen wir Eltern freilich auch, - und wir meinen, dass uns da jeder zustimmen wird, wer auch nur noch ein bisschen ruhig und sachlich zu denken vermag.
2. Pfr. M. nehme nur solche Kinder in den Kindergarten auf, deren ältere Geschwister in die evg. Schule gingen. - Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt bei der Fülle der Anmeldungen nach dem Anmeldedatum. Es ist bei der Anmeldung nie durch die Leiterin des Kindergartens danach gefragt worden, in welche Schule evtl. ältere Geschwister gingen. - Eine Feststellung ergab, dass von 84 Kindern am 18.9.1956 47 keine älteren Geschwister haben, von den restlichen 37 haben 30 Kinder ältere Geschwister, die die Gemeinschaftsschule besuchen, - und es sind nur 7, deren ältere Geschwister in die evg. Schule gehen. Hier ist die von den Vertretern der Gemeinschaftsschule betriebene Brunnenvergiftung besonders eklatant.
3. Pfr. M. habe erklärt, Eltern, die ihre Kinder in die Gemeinschaftsschule schicken, begehen eine grosse Sünde. - Dagegen hat Pfr. M. immer gesagt: Jeder, der einen anderen in seinem Gewissen bedrängt, und der die

Hand dazu reicht und dazu hilft, dass das geschieht, der begeht vor Gott eine Sünde, - und er hat die Glieder seiner Gemeinde, insbesondere die, die ihre Kinder in die Gemeinschaftsschule schicken, sehr ernstlich darum gebeten, doch sich dieser Sünde nicht mitschuldig zu machen und doch ihre Stimme zu erheben gegen die Gewissensbedrückung ihrer Brüder und Schwestern, die doch auch in ihrem Namen von seiten ihrer Schule geschehe.

4. Pfr. M. habe eine "Teilung seiner Gemeinde veranlasst oder doch zumindest geduldet", weil "er nichts unternommen hat, auch den evg. Christen seiner Gemeinde, die ihr Kind in die christl. Gemeinschaftsschule schicken, den Eintritt in ihr Gemeindehaus zu ermöglichen." (siehe Eingabe vom 11.9.56 an den Herrn Sup.) - Es handelt sich hier um die Versammlung der Eltern der evgl. Schule vom 8.9.56 zu der der Schulpflegschaftsvorsitzende der evg. Schule natürlich nur die Eltern der evg. Schule eingeladen hatte, und nicht alle evg. Eltern der Gemeinde, - und der evg. Schule war auf Bitten zu diesem Zweck der Gemeindesaal des evg. Gemeindehauses zur Verfügung gestellt worden. - Diese Beschwerde ist dann am 18.9.1956 durch das Presbyterium der evg. Kirchengemeinde Marten einstimmig zurückgewiesen worden, - und Herr Pfr. Kohlmann - als Vertreter des in Urlaub befindlichen Sup. - stellt am 19.9.1956 in seiner Antwort an die Unterzeichner dieser Eingabe fest: "Niemand hat Grund zur Beschwerde, dem der Eintritt zu einer Versammlung verwehrt wird, zu der er nicht eingeladen war. -

In der Versammlung der Eltern der Gemeinschaftsschule am 17.9.56 wurden sogar "die evg. Mitglieder der Schulpflegschaft beauftragt, den zuständigen kirchlichen Stellen ihre Forderung nach sofortiger Abberufung von Pfr. M. mitzuteilen." (siehe Westf. Rundschau vom 18.9.56) Ja, 2 eidesstattliche Erklärungen gegen Pfr. M. wurden abgegeben, zu denen sich sogar Herr St. R. H. in einem Gespräch mit Pfr. Danielsmeier und Holtgrewe dahin äusserte, dass nach juristischer Prüfung hier wohl der strafrechtliche Fall der Nötigung seitens Pfr. M. vorliege.

Besonders übel und sehr aufschlussreich für die Methoden des Kampfes ist aber der folgende Vorgang: In einer Eingabe gegen Pfr. M. vom 1.10.1956 wieder gerichtet an den Herrn Sup. wird folgender "Fall" mitgeteilt: "Frau ..... berichtete der Versammlung, (der Gemeinschaftsschule) ihre Tochter sei verstört aus dem Kindergottesdienst zurückgekommen. Auf ihr eindringliches Fragen habe das Kind berichtet; Pfr. M. habe im Kindergottesdienst gesagt: "Eltern, die ihre Kinder in die Gemeinschaftsschule schicken, sind Sünder." Ihr Kind habe sie dann gefragt, ob sie - die Mutter und der Vater - denn auch Sünde täten, da es - das Kind - doch auch zur Gemeinschaftsschule gehe." - Dazu erklärt Frau ..... am 20.10.1956 durch Unterschrift die Richtigkeit folgender Darstellung: "Frau ..... hat mir (Pfr. M.) heute (20.10.1956) erklärt, dass sie darüber erschüttert ist, dass ihr Name in einer Eingabe geben mich stände. Davon habe sie bis heute gar nichts gewusst. Die Verfasser der Eingabe hätten sie nie deshalb gefragt, - und die Fassung dieses Absatzes der Eingabe sei ihr natürlich nie vorgelegt worden. Sie habe keine Tochter, sondern nur einen Sohn von 7 Jahren, der solch eine Aussage aus der Schule, - nicht aus dem Kindergottesdienst - als Gerede der Kinder nach Hause gebracht habe. Sie wäre diesem Gerede nachgegangen, aber keiner hätte dafür geradestehen wollen. Sie hätte zwar s. Zt. in einer Versammlung das so gesagt, wie hier ausgeführt, aber sich später davon überzeugt, dass das eine grobe Lüge sei."

Die führenden Vertreter der Gemeinschaftsschule waren tatsächlich der - oft geäußerten - Meinung, dass sie Sup. und Kirchenleitung veranlassen könnten, Pfr. M. wirklich abzurufen, und dass sie es dahin bringen könnten, dass die Gottesdienste, Kindergottesdienste, kirchl. Unterrichte,

Gemeindekreise usw. bald "leer" sein würden, - und in diesem Zusammenhang müssen wir freilich, sehr zu unserem Schmerz erklären, dass wir es nicht verstehen, dass man uns von seiten der Kirchenleitung unseres Kreises und unseres Landes, hier so allein gelassen hat. Wir haben freilich das eindeutige Wort des Dortmunder Westkonvents vom 17.9.1956 als sehr hilfreich erfahren, auch die klare Stellungnahme des Presbyteriums von Marten und des Sup. Vertreters, Herrn Pfr. Kohlmanns, - aber es ist ganz klar, dass aus dem Schweigen unserer oberer kirchlichen Behörden nur die Gemeinschaftsschule Nutzen gezogen hat in ihrem Kampf gegen unser Anliegen. Wir sind der Meinung, dass man mit uns bestimmt nicht so verfahren hätte, auch nicht gegen den Pfarrer unserer Gemeinde mit dem Einsatz solcher Unwahrhaftigkeiten vorgegangen wäre, wenn von vornherein in einer öffentlichen Erklärung gesagt worden wäre, dass man es von sich weise, sich in den Kampf gegen eine evg. Schule einspannen zu lassen. Durch das Schweigen wurde ständig mit Hilfe einer schlaun Propaganda der Eindruck erweckt und genährt, dass wir ganz alleine daständen, keine Unterstützung von seiten unserer Kirchenbehörde hätten, ja, dass die "Kirchenleitung" diese Auseinandersetzung und unseren Kampf verurteile. Ja, wir fragen uns immer wieder ernsthaft, ob es überhaupt zu einem Streik gekommen wäre, wenn den städtischen und staatlichen Behörden unmissverständlich bezeugt worden wäre, dass die "Kirche" sich für die Erhaltung jeder evg. Schule und für Raum für die freie Gewissensentscheidung aller Eltern einzusetzen gedenke. Das Schweigen hat uns sehr belastet und der Gemeinschaftsschule und dem Stadtschulamt in ihrem Vorhaben sehr geholfen.

Insbesondere ist hier oft gerade auch mit dem Namen von Herrn Oberkirchenrat Kloppenburg gearbeitet worden, den man z.B. als Kronzeugen für die "Christlichkeit" der Gemeinschaftsschule bald zu einem Vortrag in der Friedensschule haben werde; denn zugesagt habe er schon (siehe Westf. Rundschau vom 11.10.1956); es lag jedoch überhaupt keine Anfrage, geschweige denn eine Zusage vor! Und dass dann der Bericht der Westf. Rundschau vom 12.10.1956 über den Vortrag von Herrn Oberkirchenrat Kloppenburg auf einer Wahlversammlung in Eving hier als eine durch die "Kirche" erfolgte Bestätigung der gesamten Politik der SPD, auch ihrer Schulkonzeption ausgemünzt worden ist, ist wohl jedem klar.

Wir müssen in diesem Zusammenhang aber auch noch auf folgenden Umstand hinweisen: "Die Führenden" in der Gemeinschaftsschule gehörten fast ausschliesslich nicht zu dem Teil einer evg. Gemeinde, der sich sonntags in einer guten Regelmässigkeit um Wort und Sakrament im Gottesdienst sammelt und in den Gemeindekreisen (Frauenhilfe, Männerkreis usw.) zusammenkommt. Der Vorsitzende der Schulpflegschaft, Herr Ostermann, gehörte z.B. gar keiner Kirche an. Eine Durchsicht der Namen der 90 Unterzeichner der Eingabe vom 11.9.1956 enthüllt hier ein sehr bezeichnendes Bild, - und wie wir ihre öffentliche Erklärung ansehen müssen, von nun ab die Gottesdienste unserer Gemeinde nicht mehr besuchen zu können, solange Pfr. M. in der Gemeinde wäre, und sich leider gezwungen zu sehen, die Gottesdienste von Nachbargemeinden zu besuchen, ist wohl jedem klar. Wenigstens sind Gottesdienste und Kindergottesdienste, ebenso die Gemeindekreise nicht leerer sondern voller geworden, wie es ja bei einer Gemeinde im Kampf immer wieder erfahren wird.

Die "Führung" der Gemeinschaftsschule hat aber immer den Anspruch erhoben im Namen "aller" Eltern von 340 evg. Kindern der Gemeinschaftsschule zu reden und Anträge zu stellen, - und es ist den gutwilligen Eltern nicht möglich gewesen, hier öffentlich und unüberhörbar zu dokumentieren, dass sie mit diesen Methoden und der Gewissensbedrückung ihrer Brüder und Schwestern nichts zu tun haben wollen. Sie sind auch in den Kampf gegen ihren eigenen Pfarrer mit eingeschpannt worden. Sie hatten freilich die Möglichkeit, durch Fernbleiben von den Elternversammlungen dagegen zu protestieren, - und sie taten es auch! Z.B. war die Versammlung der Gemeinschaftsschule im evg. Gemeindehaus vom 8.10.1956 nur von vielleicht 130 Personen

besucht - von Eltern von im ganzen 460 Kindern, davon 340 evgl.! - , aber dann machten es eben die "anderen".

### VIII. Und danach.

Der Unterricht begann also, wie zuvor ausgeführt, am 15.10.1956 mit 1. bis 6. Schuljahr hier und 7. - 8. Schuljahr in der Gemeinschaftsschule, wobei die Klassen hier mit den Klassen der kath. Schule in Schichtunterricht gingen. In einer Besprechung mit den Schulleitern (um den 15.10.1956) hatte Herr St.R. H. diesen überlassen, die ihnen zur Verfügung gestellten Räume im Einvernehmen mit der Schulaufsicht zu belegen.

Die Gemeinschaftsschule brauchte bei 463 Kindern in 7 Räumen, wozu noch je und dann das Lehrerzimmer als Unterrichtsraum genommen wurde, nur mit einem Teil in Schichtunterricht zu gehen, vielleicht mit 2 - 3 Klassen. Es standen also am Nachmittag mehrere Klassenräume in der Friedensschule leer, - und das Presbyterium stellte daher an das Stadtschulamt die dringende Bitte, zwecks Befreiung des Gemeindehauses von dem Nachmittagsschulunterricht (nur von diesem!) doch am Nachmittag den Konfessionsschulen einen der dann doch freien Klassenräumen in der Schule - als ihren 4. Klassenraum anstelle des Raumes im Gemeindehaus - zu geben. Wir hatten auch im Gespräch mit Herrn Oberschulrat Fromberger begründete Hoffnung, dass das möglich sein werde; denn warum sollten Räume in einem doch für schulische Zwecke erstelltem Gebäude am Nachmittag freistehen und dafür ein angemieteter Raum in einem evgl. Gemeindehaus besetzt werden, wo sich, besonders am Nachmittag Schulunterricht und Gemeindeversammlungen mannigfach stören würden.

Ende Nov. 1956 wurde dann in einer Rektorenkonferenz Herrn Rektor Ritterswürden von der evg. Schule eröffnet, dass dieser Bitte nicht in der o.a. Weise entsprechen werden könnte. Wenn das Presbyterium darauf bestände, müssten eben weitere Klassen der evg. Schule in die Germania-Schule heruntergenommen werden. Was dann mit den im evg. Gemeindehaus in gleicher Weise unterrichteten kath. Schülern werden sollte, wurde noch nicht entschieden. Da hier wieder der alte Plan auftauchte, der in der Konsequenz darauf hinauslief, dass durch die Verlegung von weiteren Klassen in die Germania-Schule eine Ummeldung zu Ostern erfolgte, und die vor der Tür stehende Anmeldung der Schulanfänger (Dez. 1956) stark erschwerte, zog das Presbyterium selbstverständlich seine Bitte zurück, da es nicht wollte, dass nun unter Berufung auf seine Bitte die evg. Schule hier oben in weitere Schwierigkeiten geriet.

Ende Nov. 1956 waren 3 Gemeindeglieder zu Herrn Sup. Heuner gegangen, um einmal mit ihm ein ausführliches Gespräch über unsere Anliegen und Beschwerden zu haben. Dabei berichteten sie auch von dieser Versagung der Bitte des Presbyteriums. Herr Sup. Heuner erklärte, dass er sich bei Herrn St.R.H. für die Erfüllung dieser Bitte einsetzen wolle, - und es ist zu diesem Gespräch am 29.12.1956 gekommen, worauf die Rektoren (Ritterswürden und Öffen) und die Pfarrer (Wahlhäuser als Präses des Presbyteriums und Marienfeld) zu einem Gespräch am 25.1.1957 in das Stadtschulamt eingeladen wurden. Hierbei erklärte Herr St.R.H. - im Beisein von Herrn Oberschulrat Fromberger, Herrn Schulrat Grosse, Herrn Oberkirchenrat Kloppenburg und Herrn Oberinspektor Wiehe - , dass die kath. Schule einen 4. Raum in der Friedensschule für den Nachmittagsunterricht erhalten könne, die evg. Schule aber nicht. Sie müsste die im Gemeindehaus unterrichtete Klasse (5. - 6. Schuljahr) in die Germania-Schule verlegen, - und zwar ganz und gar, auch für den Vormittags-Unterricht; denn in der Germania-Schule stehe ja noch ein Raum frei. Nun stimmt das, aber dieser Raum steht deswegen frei, weil Herr Rektor Ritterswürden keinen Nachfolger für einen im Herbst 1956 zum Weiterstudium beurlaubten Lehrer (Herrn Opphölzer) erhalten hat, sodass in der evg. Schule um 550 Kinder von im ganzen 11 Lehrern unterrichtet werden müssen, von denen 4 hier oben, 7 in der Germaniaschule unterrichten, während die Gemeinschaftsschule für nur 463 Schüler ebenfalls

11 Lehrkräfte und dazu noch eine technische Lehrerin hat. Ausserdem hat Herr St.R.H. in einem abschliessenden Gespräch im Okt. 1956 erklärt, dass in der Germania-Schule ein Klassenraum für eine (obere) Klasse der Gemeinschaftsschule freizumachen sei, eben dieser 8. Raum, - und dieser Vorschlag ist ja schon ein sehr bezeichnender Rückzug gegenüber seinem eigenen Vorschlag vom 14.9.1956, in dem er 2 Räume in der Germania-Schule der Gemeinschaftsschule zuwies und den er damals auch gegen den Willen der Gemeinschaftsschule in die Tat umsetzen wollte. Es ist eben ein - schrittweises - Zurückweichen vor den Forderungen der Gemeinschaftsschule, die am 17.9.1956 kategorisch erklärte, sie verlege nicht eine einzige Klasse in die Germania-Schule, - und die auch inzwischen durch Rektor Öffen mitgeteilt hatte, dass sie diesen ihr im Okt. 1956 zugewiesenen einen Raum in der Germania-Schule nicht zu besetzen gedenke, Muß nicht bei uns der Eindruck entstehen, daß unter Berufung auf diesen, unter solchen Umständen (keinen Nachfolger für Lehrer Opholzer und Ablehnung durch die Gemeinschaftsschule) freien Raum der Versuch gemacht würde, doch allmählich dahin zu kommen, wohin man auch Mitte Oktober 1956 noch nicht gekommen war, nämlich: durch Verlegung von immer mehr Jahrgängen der evg. Schule nach der Germania-schule bei Unterrichtung aller Jahrgänge der Gemeinschaftsschule in der Friedenschule den Anspruch aufrecht zu erhalten, dass die Schule in der Siedlung nur zur Verfügung der Gemeinschaftsschule stehe, - und alle anderen, einschl. auch der kath. Schule seien eben nur geduldete Gäste.

Besonders bezeichnend ist in diesem Zusammenhang eine Frage, die Pfr. M. an Herrn Rektor Öffen stellte, warum denn die kath. Schule in einem 4. Raum am Nachmittag unterrichten könne, die evg. aber nicht. Diese Frage beantwortete sofort Herr St.R.H. das läge an Schwierigkeiten mit der Reinigung, ja arbeitsrechtliche Bestimmungen ständen dem entgegen! Wir müssen hier sehr ernst fragen, woher denn wohl ein von Herrn St.R.H. so oft verlangtes Vertrauen herkommen soll, - bei solch einer Antwort: Schwierigkeiten, zudem auch noch arbeitsrechtlicher Art, entstehen nur in der Woche, wenn die evg. Schule den Raum hat, nicht in der Woche, bzw. sie sind dann zu beseitigen, wenn die kath. Schule den gleichen Raum nutzt, - und nun haben wir noch erfahren, dass die Reinmachefreuen überhaupt erst mit ihrer Arbeit gegen 17 Uhr beginnen, also nach Schluss des Nachmittagsunterrichts, mithin also die Reinigung der ab Mittag schon leerstehenden Räume auch erst gegen 17,00 Uhr vor sich geht. Erst nach Übernahme der Reinigung des Raumes im evg. Gemeindehaus durch die Schule (19.11.1956) beginnen die beiden Frauen, die im Gemeindehaus arbeiten, ihre Arbeit in der Schule entsprechend früher. Wir müssen erklären, dass wir über diese Antwort besonders bestürzt sind.

Auf Vorschlag von Herrn Rektor Ritterswürden wurde dann beschlossen, dass bis zum Ende des Schuljahres nun keine Änderung mehr eintreten sollte, - aber wer kann es uns verübeln, dass wir hieran erkennen zu können glauben, dass und in welcher Richtung man Ostern 1957 wieder vorgehen zu wollen meint.

Wir müssen nun noch einmal auf den Oktober 1956 zurückgreifen.

Die Gemeinschaftsschule sandte um den 20. 10. 1956 durch den Hauptschriftleiter der Westf. Rundschau, Herrn Poller, der mit Herrn Ollenhauer den Sozialisten-Kongress in Indien besuchte, eine -propagandistisch gross aufgemachte, Grussadresse an den indischen Ministerpräsidenten Nehru, den sie als den Vorkämpfer des Friedens, der Verständigungsbereitschaft zwischen den Völkern und der Gewaltlosigkeit, begrüßte. Darin wies sie daraufhin, dass ihr der Name "Friedenschule" gegeben und dass sie sich ständig der hohen Verantwortung diesem Namen gegenüber bewusst sei und jederzeit selbst für Frieden, Gerechtigkeit, Verständigung, Achtung vor dem Menschen und seiner Überzeugung eintrete.

Wie eine solche Erklärung von uns nur aufgenommen werden kann, die man eben unter Einsatz aller Mittel bekämpft hat, brauchen wir wohl nicht zu sagen: Mit uns, wirklich ihrem Nachbarn, kann man nicht in Frieden leben, - aber nach dem fernen Indien schickt man Friedensadressen.

Noch einmal meinten wir, Grund und Pflicht zu haben, uns an höchster Regierungsstellen wenden zu sollen. Als Herr Min. Präs. Steinhoff auf einer Versammlung zur Kommunalwahl in Krefeld am 25.10.1956 erklärte, dass die Landesregierung bewiesen habe, dass sie fest entschlossen sei, für die strikte Einhaltung des Schulgesetzes zu sorgen, haben wir am 31.10.1956 in einem ausführlichen Brief an den Herrn Min. Präs. dargelegt, "dass uns nichts anderes übriggeblieben ist, als mit dem Mittel eines 6-wöchentlichen Schulstreiks, um unser elementarstes in Verfassung und Schulgesetz verankertes Elternrecht bitter zu kämpfen, - und dann ist das Ergebnis des Kampfes auch noch ein solch schlechter, ganz gewiss nicht gerechter Kompromiss, den wir nur um unserer Kinder willen, schweren Herzens zugestimmt haben. ... Wir haben gebeten, und die Schulverwaltung der Stadt Dortmund Herr St.R.H., ernsthaft gemahnt, doch unsere Gewissensentscheidung zu achten und von dem Versuch zu lassen, uns in unserem Gewissen durch diese Maßnahme (Ausweisung aller Kinder der evg. Schule aus der Schule der Siedlung) zu zermürben und durch den Zwang der harten Tatsachen dahin zu bringen, dass wir unsere Entscheidung in einer gern gesehener Weise revidierten. ... Müssen wir uns nicht vorkommen, als solche, die man dafür bestraft, dass sie ihre Kinder in die evg. Schule schicken? Wir haben die Regierung in Arnsberg gebeten, sind zu ihr hingefahren .... wir haben das Kultusministerium beschworen, uns nicht auf den Weg des Schulstreiks zu zwingen.... haben Telegramme geschickt und es geschah .... nichts. Und nach den Sommerferien begann der Schulstreik. Und wieviel Bosheit und Lügen haben wir erfahren müssen! Man hat uns öffentlich als "Strasse" bezeichnet, bis zu dem Rat: Warum meldet ihr denn nicht um? Dann ist doch alles in Ordnung ..... Sind wir nicht alle Arbeiter, und sogar noch auf der gleichen Arbeitsstelle? Warum können denn unsere Kinder hier nicht unterrichtet werden, wenn wir sie in einer evg. Schule erziehen wollen? Warum nur dann, wenn sie für die Gemeinschaftsschule anmelden? Warum muss uns evg. Eltern unser Recht und unsere Freiheit durch eine solche Maßnahme des Stadtschulamtes praktisch entwunden werden.... Wir, die Eltern von über 200 evg. Kindern, haben hier wenigstens energisch darum kämpfen müssen, dass unser Elternrecht und unsere Freiheit über die Erziehung unserer Kinder zu bestimmen, nicht durch einen Verwaltungsakt zu einer Farce gemacht wurden. Meinen Sie nur nicht, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, dass uns das leicht gewesen ist ..... aber hätten wir nicht gekämpft, so wäre unser Elternrecht klar erledigt worden, ... ja, wir hätten noch Hohn und Spott dazu gehabt, .. und unsere evg. Schule in der Siedlung wäre ein für allemal dahin.... Wir meinten, dass wir es Ihnen, sehr geehrter Herr Min. Präs. sagen sollten, was uns Not und Beschwer macht."

Unter dem 12.11.1956 bestätigte der persönliche Referent des Herrn Min. Präs. den Eingang unseres Briefes und teilte mit, dass wir nach bevorzugter Prüfung unseres Anliegens durch den fachlich zuständigen Kultusminister weitere Nachricht erhalten würden. Unsere Mahnung vom 19.1.1957 - zugleich mit der Mitteilung, dass es bisher leider nicht möglich geworden sei, dass den Konfessionsschulen einer der dann gewiss freien Räume in der Schule der Siedlung für den Nachmittagsunterricht zur Verfügung gestellt wurden - wurde unter dem 5.2.1957 damit beantwortet, dass, nach eingehender Unterrichtung durch den zuständigen Fachminister der Herr Min. Präs. "der Meinung ist, dass die Unstimmigkeiten .... nur durch Verhandlungen mit dem Schulträger, d.h. der Stadt Dortmund behoben werden können." Unsere Eingaben seien dem Kultusminister zur weiteren Bearbeitung übermittelt worden.

Dass wir über diese Antwort recht betroffen sind, ist wohl jedem klar. Wir hatten uns ja an dem Herrn Min. Präs. nur aus dem Grunde gewandt, weil wir

doch immer wieder erfahren mussten, dass wir mit dem Stadtschulamt nicht weiterkommen, - und nun werden wir wieder an das Stadtschulamt verwiesen? Unsere Überlegungen betreffs einer evtl. Antwort auf diese Mitteilung sind freilich noch nicht abgeschlossen.

### IX. Zusammenfassung.

Wir wollen nun abschliessend noch folgendes sagen:

1. Es ging hier nicht um die Frage: Bekenntnisschule oder Gemeinschaftsschule, sondern allein um die Frage, ob durch einen Verwaltungsakt eine Gewissensentscheidung von Eltern, die dazu ausdrücklich durch Verfassung und Gesetz berechtigt, ja verpflichtet sind, allmählich aufgehoben und in einer gewünschten Weise zur Revision gebracht werden darf, - und dass für die Zukunft eine Entscheidung für eine evg. Schule aufs Stärkste erschwert und belastet wurde, ja praktisch kaum noch infrage kam, wenn - bei einer Entscheidung für eine evg. Schule - Eltern und Kinder schwere Belastungen, ja oft nicht zumutbare Opfer auf sich nehmen mussten und - bei einer Entscheidung für die Gemeinschaftsschule alle Vorteile u. alle Bequemlichkeiten bestanden. Denn dass die Maßnahme des Stadtschulamtes vom Mai 1956 dahin führen müsste und würde, dass es Ostern 1957 zu einer Ummeldung vieler Schüler der evg. Schule in die Gemeinschaftsschule kam und dass es kaum noch Neuanmeldungen von Schulanfängern für eine evg. Schule für Ostern 1957 gab, ist eine nicht abzuleugnende Konsequenz dieser Maßnahme, - und nachdem auch alle unsere Vorschläge abgelehnt wurden, das Problem der hier viel zu klein erbauten Schule auf Wegen zu lösen, die nicht die Erledigung unserer evg. Schule in der Siedlung und die dann ganz automatisch gegebene Gefährdung der kath. Schule zur Folge hatten, sind wir immer mehr in unserem Verdacht gestärkt worden, dass dies auch das Ziel dieser Maßnahme war. Es hat Möglichkeiten und Wege genug gegeben, - und wir haben auch einige davon aufgezeigt, - hier zu auch für uns tragbaren Lösungen zu kommen, - und wir haben oft unsere Bereitschaft, mit der kath. Schule zusammen, - erklärt, hier auch grössere Opfer zu bringen, - aber man wollte nur diesen einen Weg, auf dem unsere evg. Schule in der Siedlung zum Erliegen kam - mit Ausnahme von ein paar Unentwegten und Sturen, die dann freilich nicht mehr ins Gewicht fielen. Dagegen haben wir uns gewehrt, - und als alle unsere Eingaben und Gespräche umsonst waren, haben wir keinen anderen Ausweg gesehen, als hier gegen die Erledigung unserer evg. Schule in der Siedlung und gegen den Versuch einer Auflösung unserer Gewissensentscheidung und für die Achtung vor unserer Gewissensentscheidung und für die Erhaltung unserer evg. Schule durch einen Schulstreik einzutreten. Das ist gewiss keinem von uns leicht gefallen, aber es gab für uns dann keinen anderen Weg mehr, - und wir konnten auf diesem Wege sehr lange Zeit in grosser Gemeinsamkeit bleiben. Wir haben immer wieder erklärt, dass wir die Entscheidung der Eltern, die ihr Kind in die Gemeinschaftsschule angemeldet haben, achten und dass wir keinen Druck auf sie ausüben wollen, diese Entscheidung zu widerrufen, aber wir haben auch immer wieder gebeten, um Achtung vor unserer Entscheidung, um Unterlassung der Bedrückung unseres Gewissens, - aber auch da haben wir oft vor tauben Ohren geredet, oft sogar den Rat gehört: Meldet doch um! dann hat der ganze Kampf ein Ende.
2. Die Gemeinschaftsschule am Ort hat sich nicht erwiesen als eine Schule "der Toleranz, der Duldsamkeit und der Achtung vor den Mitmenschen", (siehe Flugblatt vom 29.3.1955), sondern als eine Schule, die nur bereit ist, einer Entscheidung, nämlich die eigene zu achten und jede andere Entscheidung durch Schaffung erschwerter Umstände allmählich zur Erledigung zu bringen, ja sie für die Zukunft von vornherein praktisch unmöglich zu machen. Dabei hat sie in ihren führenden Vertretern rücksichtslos zu Verleumdung und Verbreitung von Unwahrhaftigkeiten gegriffen, und dabei immer den sehr fragwürdigen Anspruch erhoben, im Namen auch aller evg. Eltern, die ihre Kinder in die Gemeinschaftsschule schickten, zu

sprechen und zu handeln, - und diese mussten es weitaus "erleiden", dass sie hier gegen die Brüder und Schwestern ihrer eigenen Gemeinde und gegen den Pfarrer der Gemeinde eingespannt wurden; denn die Bekundung ihres Widerspruchs gegen diesen Kampf, insbesondere gegen die Methoden dieses Kampfes durch Fernbleiben der Versammlungen konnten nicht durchschlagend genug sein. Sie sassen im gleichen Schiff und mussten mitfahren, wohin die Steuerleute es steuerten. Wenn man nun auch darüber streiten kann, wer denn hier "gesiegt" hat, so ist es ganz klar, dass geistlich die Gemeinschaftsschule diese Auseinandersetzung verloren hat, weil sie sich letztlich als höchst unduldsam gegenüber anderen Gewissensentscheidungen erwiesen hat.

3. Wir sind sehr betroffen darüber, dass wir immer wieder haben erfahren müssen, dass wir letztlich alleine standen und unsere Anliegen und Beschwerden "oben" nicht aufgenommen wurden. Wieviel Eingaben haben wir doch nur gemacht und wieviel Wege sind wir nicht gegangen!? Nicht, dass man uns z.B. bei der Regierung in Arnberg oder bei dem Kultusministerium in Düsseldorf nicht angehört hätte! Nein, im Gegenteil, man hat uns äusserst zuvorkommend und freundlich behandelt, sowohl in Arnberg am 26.5.1956 als auch in Düsseldorf am 11.9.1956, so dass wir darüber ganz überrascht und erfreut waren. Man hat z.B. die Verfügung von Herrn St.R.H. von Anfang Mai 1956 sofort am 26.5.56 (natürlich nur zeitweise) aufgehoben, ohne sich vorher mit dem Stadtschulamt in Verbindung zu setzen, - und in Düsseldorf hat Herr Oberregierungsrat Stolze uns sofort bei Beginn unseres Gespräches gefragt, ob wir mit 2 Räumen in der Schule der Siedlung und evt. einem dritten im evg. Gemeindehaus anzumietenden Raum zufrieden wären! Aber in den entscheidenden Besprechungen ist man dann auf die Linie des Stadtschulamts eingeschwenkt, - und wenn wir um des Friedens und um unserer Kinder willen nachgaben, und uns mit einem Kompromiss abfinden wollten, wie z.B. mit dem Vorschlag von Herrn St.R.H. vom 14.9.56 so hat man uns noch weiter zurückgedrängt, - wohl aus dem Grunde, weil man unsere Verständigungsbereitschaft als ein Zeichen von "Schwäche" ansah. Denn von dem Vorschlag von Herrn St.R.H. vom 14.9.1956 der evg. Schule 2 Räume in der Friedensschule zu geben und der Gemeinschaftsschule für ihre oberen Jahrgänge 2 Räume in der Germania-Schule blieb Mitte Oktober 1956 nur noch übrig: 1 Raum für die evg. Schule in der Friedensschule (und 1 Raum im evg. Gemeindehaus) und 1 Raum für die Gemeinschaftsschule in der Germania-Schule, - und heute wird auch von diesem einen Raum, der der Gemeinschaftsschule in der Germania-Schule zur Verfügung gestellt wurde nichts mehr geredet, sondern unter Berufung auf diesen 8., unter solchen Umständen freien Raum in der Germania-Schule wird eine Verlegung von weiteren Klassen der evg. Schule in die Germania-Schule verlangt, - und eine endgültige Entscheidung über den im Herbst 1956 ganz klar und ganz fest versprochenen Bau eines Klassenflügels in der Schule der Siedlung ist bis heute noch nicht gefällt. Wo soll - bei dieser Behandlung unserer Anliegen und bei dieser "Taktik" - da wohl Vertrauen herkommen. Wir haben sehr stark den Eindruck, dass man uns mit einer klugen Taktik, der wir freilich nicht gewachsen sind, allmählich dahin gebracht hat, dass wir gar nicht anders konnten, als auf einen Kompromiss eingehen und den Streik abbrechen, - und dass man bei der "Verwaltung" für seine Anliegen sehr schwer Gehör findet, ja letztlich nichts "vermag", - und wenn das uns geschieht, Eltern von 200 Kindern, was soll wohl dann der Einzelne noch ausrichten?!

4. Ein für einen evg. Christen mögliches "Ja" zur Gemeinschaftsschule wird durch die Propaganda sehr schnell und sehr leicht zu einem Kampfmittel gegen die evg. Bekenntnisschule umgemünzt und verfälscht. Das ist hier immer wieder geschehen, - unter öffentlich nicht widersprochener Berufung auf Aussagen und Erklärungen von "Kirchenführern", die die "Christlichkeit" der Gemeinschaftsschule begründen sollen. Wir wissen zwar, dass diese Berufung nicht richtig ist, - müssen aber mit allem Ernst auf die hier vor der Tür liegenden Gefahren hinweisen, dass nicht Stellungnahmen

und Aussagen von "Kirchenführern" oder auch Pfarrern dazu benutzt werden, unter Berufung auf sie evg. Bekenntnisschulen mit einem guten Gewissen zu bekämpfen und zu erledigen. Wir meinen, dass dieser fälschlichen Inanspruchnahme bestimmt mehr gewährt werden könnte, als bisher geschehen, und dass hier ein eindeutiges Wort am Platze ist, damit dem Kampf der Gemeinschaftsschule gegen die Bekenntnisschule eine angeblich kirchliche Legitimation und Rechtfertigung, entzogen wird, - und damit eine solche Auseinandersetzung wahrhafter und sachlicher wird, - und nicht Dif- famierungen, Verleumdungen und böshaften persönlichen Verunglimpfungen Tür und Tor geöffnet wird. Wir müssen hierauf hinweisen, weil wir sehr da- runter zu leiden gehabt haben, dass hier von "oben" kein Klärendes Wort gesagt worden ist.

Wir wissen nicht, wie die Auseinandersetzung hier weitergeht. Wir fürch- ten leider mit Grund, dass sie nicht zu Ende ist. Wir meinten aber, dass wir einmal so umfassend und vollständig darüber berichten sollten, damit in dem gewiss wirren Durcheinander und Auf und Ab dieses Kampfes nicht unser Anliegen verdunkelt wird, - und damit dadurch den halben Wahrheiten gewährt werden kann. So mag sich nun jeder, der dies liest sein Urteil bilden, - und dieser Urteilsbildung sollte auch dieser Bericht dienen.

Der Schulpflegschaftsvorsitzende  
und die Klassenpflegschaftsvorsitzenden  
und ihre Vertreter.

gez. Windmüller  
gez. Wudtke  
gez. Frau Vollmer  
gez. Frau Meyer  
gez. Wilh. Jungjohann  
gez. Frau Dreier  
gez. Kopp  
gez. Buss  
gez. Frau Milhausen  
gez. Frau Knoth  
gez. Frau Gundlach.  
gez. Frau Erke.

Von den Eltern:

gez. Starke  
gez. Lofi  
gez. Peglow.  
gez. Grabowski